

Dokumente zur „Geschichte des modernen Bayern“, hg. von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München 2020

Teil 1: Königreich Bayern (1806-1918) von Manfred Tremel

Inhalt

Dok. 1: Kriegserlebnisse eines bayerischen Soldaten 1812
(Nachdenken über Napoleon)

Dok. 2: Auszug aus dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803

Dok. 3: Die Säkularisation – ein epochaler Einschnitt

Dok. 4: Entwurf einer Konstitution für das Königreich Bayern, vorgelegt in der Geheimen Staatskonferenz vom 13. Februar 1808 (Auszug)

Dok. 5: Verfassungs-Urkunde vom 26. Mai 1818 (Auszug)

Dok. 6: Lob auf die Verfassung: Rede des Abgeordneten Behr in der Kammer der Abgeordneten im Jahre 1819

Dok. 7: Metternichs Kampf gegen konstitutionelle Verfassungen: Brief Metternich an Wrede vom 24. Oktober 1831

Dok. 8: Ein Lied zum Hambacher Fest

Dok. 9: Praxis der „Demagogenverfolgung“: m Regierungspräsident Beisler an das Innenministerium am 19. Dezember 1838

Dok. 10: Münchner Adresse an König Ludwig I. vom 3. März 1848

Dok. 11: Die Bamberger 14 Artikel (4. April 1848)

Dok. 12: Erklärung der bayerischen Regierung, die deutsche Verfassungsfrage betreffend

Dok. 13: Die Bayernhymne im Vergleich

Dok. 14: Vorarbeiten zum Kaiserbrief

Dok. 15: Rede des Reichsrats von Frankenstein am 30. November 1870

Dok. 16: Rede des Abgeordneten Dr. Jörg in der bayerischen Abgeordnetenkammer am 11. Januar 1871

Dok. 17: Industrialisierung Bayerns in Zahlen

Dok. 18: Sozialverhältnisse in Zahlen

Dok. 19: Stimmungsumschwung in der Bevölkerung (Brief des Innenministers Eugen von Knilling an Erzbischof Michael von Faulhaber vom 7. Juli 1916)

Dok. 20: Eingabe an König Ludwig III. vom 5. August 1916

Dok. 21: Brief Sebastian Schlittenbauers an Freiherrn von Hertling vom 24. August 1916

Dok. 22: Eisners Revolutionspläne

Dok. 1: Kriegserlebnisse eines bayerischen Soldaten 1812 (Nachdenken über Napoleon)

Hier muß ich ein wenig verweilen und dem großen Mann sein Schücksall überdenken, so viel ich es kann, und meinen Nachkommen etwas wenig hinterlassen, denn die Zeit kommt wieder, die Zeit des Stolzes und des Frevels aller Art – nur sind noch im Wegegeopferte Überbleibsel, von denen ich in diesem Buche schweige. Nichtalles, was geopfert ward, war Koth. Weiße Lämmer werden geschlachtet zum ewigen Frieden, dort im Norden wie im Westen, und einige sollen es bezeugen, wie es war, kein Stolz soll sie verhindern, noch sonst etwas. Der große Mann der vor 5 Monaten mit majestätischer Pracht, prahletem Hochmut, mit 500.000 der auserlesensten Soldaten, die besten Jünglinge aus ganz Deutschland, Italien, Schweiz, Bolen und Frankreich, Spanien etc. über die Memel zog – er nimmt eine Linie von Lublino, Samonsz (Festung), bis über die Seestadt Memel, wo die Memel in die Ostsee fließt, eine Linie von mehr als 400 Stunden, oder 700 Wersten. Er auf dem Mittelpunkt mit dem deutschen Kern, Baiern, Würtenberger, Baden und Bolen, seine Garde-Franzosen um ihn, rückte er vor bis Bolozk, eine alte russische Grenzstadt. Da hielten sich die Russen, aber unter den Augen des großen Mannes hielt sich alles sehr tapfer, denn voraus war die höchste Freiheit, hintendrein die allerstrengste Beschränktheit. Alles wird von Gendarmen arrestiert und der Kommandantschaft übergeben. Warum denn da [jetzt] in Rußland? Warum nicht früher in Deutschland? Das heißt die Mannszucht! In Deutschland war alles Freyheit, hint wie vorn, sogar die

Bundesstadt Regensburg wird geplündert 1809. In dieser Schlacht bei Bolozk werden die Baiern nicht geschont, der vortreffliche 84-jährig alte General Graf Döroy [Deroy] Hochseligen Andenkens, blieb am Wahlplatz, und mehrere Offiziere, worunter der aus dem uralten gräflichen Stamm von Preising, Oberst bei dem 10. K. B. Linienregiment. König Max Joseph wollte seinen Herrn Vatter trösten, da er sagt: „Sehn Sie, Herr Graf! Er ist ja für die gute Sache gestorben, für das Vaterland.“ „Ja! Wenn das wär, rief der alte Herr Graf (den man auch den Residenz Preising nannte) „Ja! Wenn das wär. Aber so ist er ja nur für Zucker und Kaffee gestorben“. Er wollte sich nicht trösten lassen. In der zweyten Schlacht bei Smolensk wurde das 1. K. B. Schevauxlegers Regiment, Graf Minuzi damals genannt, fast gänzlich aufgerieben, da es in eine verdeckte Battriekam. Denn die 6 Regimenter Schevaurlegers nahm Naboleon mit nach Moskau, wo genannter Graf Herr Max von Preising mit als General der Kavallerie war und gefangen wurde (er ist unser Kommanteur auf Randeck Essing, Maltheserritter Kommende). Ein Herr Generall Vicenti blieb auf dem Returat; er hat sich beyde Füße erfroren, und ein [Herr] Seitewizt (oder Gibein). Der große Mann, nachdem [er] von der Hauptstadt Moskau zurückkam, und bey Borissow alles alles verloren hat, wo er mit größter Anstrengung um seine Berson besorgt war: er schob mit eigener Hand seinen Wagen über die Brücke, die jetzt den Augenblick hergestellt ist worden, denn die Russen haben die alte Brücke abgebrannt über den Strom Borosino oder Beresina. Er flieht, er verließ alles. Er kommt nach Merwizt, er hatte nichts als einen gemeinen Schlitten, zwei geringe Pferde und einen oder zwei Leute. Er kam schnurgeraden Wegs, er getraut sich nicht den rechten Weg nach Kowno, er fürchtet, der Baß sei ihm abgeschnitten. Er kam zur rechten Zeit nach Merwizt – er zu mir – er, der große Mann, vor dem ganz Europa zittert, der Millionen zu gebieten hat, war jetzt nichts, ich sehe ihn in seiner tiefsten Erniedrigung. Er war der große Mann, der alles umstoßte, nach seinem Belieben,

Christliches und Weltliches, er, der Kronen und Thronen, Hüte und Stühle verhandelte und vertauschte wie ein Hausierer, er hat alles verloren – bis hierher zu mir. Der große Mann! Der so viele Schlachten mit beigewohnt und kommandiert hat, und alle für ihn gut aus- gefallen waren – bis jetzt hierher zu mir. Er war der Mann, der zu meiner Rechten stand, der viele mit Gewalt erwürgt hat, er, der den Buchdrucker Palm, den Andreas Hofer 1810 zu Mantua in Italien, ersteren zu Nürnberg, hat erschießen lassen u.a.m. Er war der! Du hättest keine Gewalt, wenn es dir nicht von oben herab gegeben wär! Ich hab ihm später ein Lied verfaßt nach meiner Leibmelody. Er war der Mann, der gleichgültig hinsah, ganz für sich, wenn alles lechzt im Blut. Tod und Kummer sah er nicht an, er ritt vorüber, sah auf seinen Sattelknopf mit beiden Augen, überall, wo er zugegen ist. Er sah auch uns nicht an, da in Merwitz. Nein, er sah keinen nicht an. Vielleicht ist er uns neidig unseres Feuers wegen, als wie ich öfters den Hunden und Schweinen neidig war, wenn ich sah in Hütten und Ställen, dahs sie warm hatten. Gott ist gerecht, niemand ist gut, als Gott allein. Ich habe dem großen Mann die Wahrheit nachgesagt, was ich nur weiß, nichts Schlimmes und nichts Gutes, nichts Schlaues und nichts Dummes; ich nenn ihn nur den großen Mann, denn er in vielen Dingen wirklich groß war. Wäre es nicht so kalt gewesen! So sagen einige seiner Gönner noch bis auf den heutigen Tag! Wäre es nicht so kalt gewesen, so wär der große Mann selbst nicht mehr über die Memel gekommen, das weiß ich; ich weiß auch, dahs es so gehen hat müssen; sonst wär ein weit schwererer Krieg in Deutschland entstanden. Die deutschen Fürsten mußten sich zuvor mit aller Kraft vereinbaren, selbst verdemüthigen, und so mit der allergößten Kraft den Wüderich zerstäuben.

(zitiert nach: Mit Napoleon nach Russland. Tagebuch des Infanteristen Josef Deifel, Regensburg 2012, S. 60-64)

Dok. 2: Auszug aus dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803

Die Austeilung und endliche Bestimmung der Entschädigungen geschieht, wie folgt:

§ 2.

Dem Kurfürsten von Pfalz-Baiern für die Rheinpfalz, die Herzogthümer Zweibrücken, Simmern und Jülich, die Fürstenthümer Lautern und Veldenz, das Marquisat Bergopzoom, die Herrschaft Ravenstein, und die übrigen in Belgien und im Elsaß gelegenen Herrschaften: das Bisthum Wirzburg unter den hernach vor- kommenden Ausnahmen; die Bisthümer Bamberg, Freisingen, Augsburg, und das von Passau, mit Vorbehalt dessen was § 1. dem Erzherzoge Großherzoge davon bestimmt ist, nebst der Stadt Passau, derselben Vorstädten, und allen und jeden Zugehörden diesseits des Inn und der Ilz, und überdieß noch einen von ihren äußersten Enden an zu nehmenden Bezirk von 500 franz. Toisen im Durchschnitt. Ferner die Probstey Kempten, die Abteyen Waldsassen, Eberbach, Irrsee, Wengen, Söflingen, Elchingen, Ursberg, Roggenburg, Wettenhausen, Ottobeurn, Kaisersheim und St. Ulrich; überdieß die geistlichen Rechte, eigenthümlichen Besitzungen und Einkünfte, welche von den in der Stadt und Markung Augsburg gelegenen Kapiteln, Abteyen und Klöstern abhängen mit Ausnahme jedoch alles dessen, was in besagter Stadt und derselben Markung selbst begriffen ist. Endlich die Reichsstädte und Reichsdörfer Rothenburg, Weissenburg, Windsheim, Schweinfurt, Gochsheim, Sennfeld, Kempten, Kaufbeurn, Memmingen, Dinkelsbühl, Nördlingen, Ulm, Bopfingen, Buchhorn, Wangen, Leutkirch und Ravensburg, nebst ihren Gebieten mit Einschusse der freien Leute auf der Leutkircher Heide.

§34.

Alle Güter der Domkapitel und ihrer Dignitarien werden den Domänen der Bischöfe einverleibt und gehen mit den Bistümern auf die Fürsten über, denen diese angewiesen sind. In den zwischen mehrere verteilten Bistümern werden die in den einzelnen Teilen befindlichen Güter dieser 125 Art. mit denselben vereinigt.

§35.

Alle Güter der fundierten Stifter, Abteien und Klöster, in den alten sowohl als in den neuen Besitzungen, katholischen sowohl als A. C. verwandten, mittelbarer sowohl als unmittelbarer, deren Verwendung in den vorhergehenden Anordnungen nicht förmlich festgesetzt worden ist, werden der freien und vollen Disposition der respektiven Landesherrn, sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen, unter dem bestimmten Vorbehalte der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, welche werden beibehalten werden, und der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit nach den unten teils wirklich bemerkten, teils noch unverzüglich zu treffenden näheren Bestimmungen.

§36.

Die namentlich und förmlich zur Entschädigung angewiesenen Stifter, Abteien und Klöster, sowie die der Disposition der Landesherrn überlassenen gehen überhaupt an ihre neuen Besitzer mit allen Gütern, Rechten, Kapitalien und Einkünften, wo sie auch immer gelegen sind, über, sofern oben nicht ausdrückliche Trennungen festgesetzt worden sind.

(Protokoll der außerordentlichen Reichsdeputation in Regensburg, 1803, Bd. 2, S. 842)

Dok. 3: Die Säkularisation – ein epochaler Einschnitt

Johannes Christoph Freiherr von Aretin (1773-1824), als Jurist, Publizist und belesener Bücherkenner bedeutender Mitarbeiter Montgelas', unternahm 1803 im Auftrag der Regierung eine „literarische Geschäftsreise in die Baierischen Abteyen“. Deutlich geprägt vom aufklärerischen Denken schreibt er am 1. April 1803 in einem Brief:

„Von heute angefangen, ist nämlich die Verwaltung den Religiösen abgenommen und dem Staate heimgefallen. Gewiß kann dieser Tag den Religiösen selbst, die doch von nun an bloß von ihrer Pension leben, und so manchen kleinern und größern Bedürfnissen entsagen müssen, nicht so denkwürdig sein, als er es dem ganzen Lande noch in den spätesten Zeiten sein wird. Witzlinge mögen sich darüber lustig machen, daß die Klostergeistlichen eben den ersten April, der durch einen besonderen Zufall diesmal zugleich der schmerzhafteste Freitag war, als den Tag ihrer Auflösung ansehen müssen. Für ernsthaftere Denker hat die Sache eine andere Seite. Zwischen gestern und heute stand eine Kluft von tausend Jahren: Heute ist der Riesenschritt über diese unermeßliche Kluft gewagt. Von heute an datiert sich eine Epoche der bayerischen Geschichte, so wichtig, als in derselben bisher noch keine zu finden war. Von heute an wird die sittliche, geistige und physische Kultur des Landes eine ganz veränderte Gestalt gewinnen. Nach tausend Jahren noch wird man die Folgen dieses Schrittes empfinden. Die philosophischen Geschichtsschreiber werden von Auflösung der Klöster, wie sie es von der Aufhebung des Faustrechts taten, eine neue Zeitrechnung anfangen, und man wird sich dann den Ruinen der Abteien ungefähr mit eben dem gemischten

Gefühle nähern, mit welchem wir jetzt die Trümmer der alten Raub Schlösser betrachten. Glauben Sie nicht, lieber Freund, daß mich hier der Enthusiasmus zu weit hinreiße. Wenn Sie den bisherigen Einfluß unserer Klöster, die das Drittel des Landes innehatten, näher kennen lernen, so bin ich überzeugt, Sie werden mit mir die Wichtigkeit der Änderung einsehen, die den Zeitgenossen nie oder nur selten im wahren Lichte erscheinen kann.

Nur nach solchen Epochen muß man Geschichte studieren und schreiben. Nicht an einzelne Regenten, noch seltner an ganze Fürstenthümer knüpft sich der Faden der philosophischen Geschichte an. Große Begebenheiten allein, die auf den Charakter, auf die Kultur des Volks mächtig wirken, müssen dem echten Historiker die Leitsterne in seinem Studium sein. Nicht wahr, Sie wünschen eine solche Geschichte von Bayern? Ich auch [...].“

(Johann Christoph von Aretin: Briefe über meine Literarische Geschäftsreise in die baierischen Abteyen, München 1771, S. 50 ff.)

Dok. 4: Entwurf einer Konstitution für das Königreich Bayern, vorgelegt in der Geheimen Staatskonferenz vom 13. Februar 1808 (Auszug)

I. Titel. Hauptbestimmungen.

§ 1. Das Königreich Baiern bildet einen Theil der Rheinischen Foederation.

§ 2. Alle besonderen Verfassungen, Privilegien, Erbämter und landschaftliche Corporationen der einzelnen Provinzen sind aufgehoben. Das ganze Königreich wird durch eine National-Repraesentation vertreten, nach gleichen Gesezen gerichtet und nach gleichen Grundsätzen verwaltet. Dem zufolge solle ein und dasselbe Steuer-Sistem für das ganze Königreich seyn.

Die Grundsteuer kann den fünften Theil der Einkünfte nicht übersteigen.

§ 3. Das ganze Königreich solle in sechzehnen möglichst gleiche Kreiße getheilet werden.

§ 4. Der Adel behält seine Titel und sämtlich gutsherrliche Rechte, wie sie durch Geseze bestimmt, übrigens aber wird er rücksichtlich der Staatslasten, wie die übrigen Staatsbürger gleich behandelt.

Er bildet keinen besonderen Theil der National-Repraesentation und hat ebenso wenig ein ausschließendes Recht auf Staats-Ämter, Staats-Würden oder Staats- Pfründen. Die gesamten Statuten der noch bestehenden Corporationen müssen nach diesen Grundsätzen abgeändert oder seiner Zeit eingerichtet werden.

§ 5. Dieselbe Bestimmungen treten auch bey der Geistlichkeit ein.

Übrigens wird allen Religionstheilen ohne Ausnahme der ausschließliche und vollkommene Besitz der Pfarr-Schulen und Kirchen-Güther nach der Verordnung vom 1. October 1807 bestätigt.

Dasselbe gilt auch von den Güthern, welche seiner Zeit den zu errichtenden Bißthümern und Capiteln zur Dotation angewiessen werden sollen.

§ 6. Der Staat gewähret allen Staatsbürgern Sicherheit der Personen und des Eigenthums, vollkommene Gewissensfreyheit, Preßfreyheit nach dem Censur-Edict und den wegen den Politischen Zeitschriften erlassenen Verordnungen, den ausschließlichen Besitz aller Staatsämter. Das Indigenat kann nur durch ein Gesez ertheilet werden.

§ 7. Jeder Staatsbürger, solle nach dem zurückgelegten 21ten Jahre vor der Verwaltung seines Kreißes einen Eidablegen, daß er der Constitution und den Gesezen gehorchen und dem Könige treu seyn wolle. Niemand kann ohne besondere Erlaubnüß aus dem Reiche sich entfernen, in fremde Dienste treten, von einer auswärtigen Macht Gehälter oder Ehrenzeichen annehmen, bey Verlust aller bürgerlichen Rechte. Ebenso verfallen alle jene in die nemliche Straffe und nach Umständen in eine noch schärfere, welche außer in den durch Herkommen oder Verträge bestimmten Fällen eine fremde Gerichtsbarkeit über sich erkennen.

(zitiert nach: Michael Doeberl: Rheinbundverfassung und bayerische Konstitution, München 1924, S. 88-90)

Dok. 5: Verfassungs-Urkunde für das Königreich Bayern vom 26. Mai 1818 (Auszug)

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Von den hohen Regentenpflichten durchdrungen und geleitet, haben Wir Unsere bisherige Regierung mit solchen Einrichtungen bezeichnet, welche Unser fortgesetztes Bestreben, das Gesamtwohl Unserer Unterthanen zu befördern, beurkunden. Zur festern Begründung desselben gaben Wir schon im Jahre 1808 Unserem Reiche eine seinen damaligen äußern und innern Verhältnissen angemessene Verfassung, in welche Wir schon die Einführung einer ständischen Versammlung, als eines wesentlichen Bestandtheiles, aufgenommen haben. Kaum hatten die großen, seit jener Zeit eingetretenen Weltbegebenheiten, von welchen kein deutscher Staat unberührt geblieben ist, und während welcher das Volk von Bayern gleich groß im erlittenen Drucke wie im bestandenen Kampfe sich gezeigt hat, in der Acte des Wiener Congresses ihr Ziel gefunden, als Wir sogleich das nur durch die Ereignisse der Zeit unterbrochene Werk, mit unverrücktem Blicke auf die allgemeinen und besondern Forderungen des Staats-zweckes zu vollenden suchten, die im Jahre 1814 dafür angeordneten Vorarbeiten und das Decret vom 2. Februar 1817 bestätigen Unsern hierüber schon früher gefaßten festen Entschluß. Die gegenwärtige Acte ist, nach vorgegangener reifer und vielseitiger Berathung, und nach Vernehmung Unseres Staatsrathes das Werk Unseres ebenso freyen als festen Willens. Unser Volk wird in dem Inhalte desselben die kräftigste Gewährleistung Unserer landesväterlichen Gesinnungen finden. [...]

Freyheit der Meinungen, mit gesetzlichen Beschränkungen gegen den Mißbrauch.
Gleiches Recht der Eingebornen zu allen Graden des Staatsdienstes und zu allen Bezeichnungen des Verdienstes. Gleiche Berufung zur Pflicht und zur Ehre der Waffen.
Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze. Unpartheylichkeit und Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege. Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung. Ordnung durch alle Theile des Staats- Haushaltes, rechtlicher Schutz des Staats-Credits, und gesicherte Verwendung der dafür bestimmten Mittel. Wiederbelebung der Gemeindegörper durch die Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten.
Eine Standschaft – hervorgehend aus allen Klassen der im Staate ansässigen Staatsbürger – mit den Rechten des Beyrathes, der Zustimmung, der Willigung, der Wünsche und der Beschwerdeführung wegen verletzter verfassungsmäßiger Rechte, – berufen, um in öffentlichen Versammlungen die Weisheit die Berathung zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen. Endlich eine Gewähr der Verfassung, sichernd gegen willkürlichen Wechsel, aber nicht hindernd das Fortschreiten zum Bessern nach geprüften Erfahrungen. Baiern! – Das sind die Grundzüge der aus Unserm freyen Entschlusse euch gegebenen Verfassung, – sehet darin die Grundsätze eines Königs, welcher das Glück seines Herzens und den Ruhm seines Thrones nur von dem Glücke des Vaterlandes und von der Liebe seines Volkes empfangen will! Wir erklären hiernach folgende Bestimmungen als Verfassung des Königreiches Baiern:

[...]

Titel II Von dem Könige

§ 1 Der König ist das Oberhaupt des Staates, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie unter den vom Ihm gegebenen, in der gegenwärtigen Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen aus.

[...]

Titel VI. Von der Stände-Versammlung

§ 1 Die zwey Kammern der allgemeinen Versammlung der Stände des Reichs sind

- a) die der Reichs-Räthe,
- b) die der Abgeordneten.

§ 2 Die Kammer der Reichs-Räthe ist zusammengesetzt aus den volljährigen Prinzen des Königlichen Hauses;

1. den Kron-Beamten des Reichs;
2. den beyden Erzbischöfen;
3. den Häuptionern der ehemals Reichsständischen fürstlichen und gräflichen Familien, als erblichen Reichs-Räthen, so lange sie im Besitze ihrer vormaligen Reichsständischen im Königreiche gelegenen Herrschaften bleiben;
4. einem vom Könige ernannten Bischofe und dem jedesmaligen Präsidenten des protestantischen General-Consistoriums;
5. aus denjenigen Personen, welche der König entweder wegen ausgezeichneter dem Staate geleistete Dienste, oder wegen ihrer Geburt oder ihres Vermögens zu Mitgliedern dieser Kammer entweder erblich oder lebenslänglich besonders ernennt.

§ 3 Das Recht der Vererbung wird der König nur adeligen Gutsbesitzern verleihen [...].

§ 7 Die zweyte Kammer der Stände-Versammlung bildet sich

- a) aus den Grundbesitzern, welche eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben, und nicht Sitz und Stimme in der ersten Kammer haben;
- b) aus Abgeordneten der Universitäten;
- c) aus Geistlichen der katholischen und protestantischen Kirche
- d) aus Abgeordneten der Städte und Märkte;
- e) aus den nicht zu a) gehörigen Landeigenthümern.

§ 8 Die Zahl der Mitglieder richtet sich im Ganzen nach der Zahl der Familien im Königreiche, in dem Verhältnisse, daß auf 7.000 Familien ein Abgeordneter gerechnet wird.

§ 9 Von der auf solche Art bestimmten Zahl stellt:

- a) die Klasse der adelichen Grundbesitzer ein Achttheil;

- b) die Klasse der Geistlichen der katholischen und protestantischen Kirche ein Achttheil;
- c) die Klasse der Städte und Märkte ein Viertheil; und
- d) die Klasse der übrigen Landeigenthümer, welche keine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben, zwey Viertheile der Abgeordneten;
- e) jede der drey Universitäten ein Mitglied.

§ 11 Jede Klasse wählt in jedem Regierungs-Bezirke die sich daselbst treffende Zahl von Abgeordneten [...] für die sechs-jährige Dauer der Versammlung.

§ 12 Jedes Mitglied der Kammer der Abgeordneten muß ohne Rücksicht auf Standes- und Dienstverhältnisse sich selbständiger Staatsbürger seyn, welcher das dreyszigste Lebensjahr zurückgelegt hat und den freyen Genuß eines solchen im betreffenden Bezirke oder Orte gelegenen Vermögens besitzt, welches seinen unabhängigen Unterhalt sichert, und durch die im Edicte festgesetzte Größe der jährlichen Besteuerung bestimmt wird.

Er muß sich zu einer der drey christlichen Religionen bekennen und darf niemals einer Spezial-Untersuchung wegen Verbrechen oder Vergehen unterlegen haben, wovon er nicht gänzlich freygesprochen worden ist.

Titel VII. Von dem Wirkungskreise der Stände-Versammlung

[...]

§2 Ohne den Beyrath und die Zustimmung der Stände des Königreichs kann kein allgemeines neues Gesetz, welches die Freyheit der Personen oder das Eigenthum des Staatsangehörigen betrifft, erlassen, noch ein schon bestehendes abgeändert, authentisch erläutert oder aufgehoben werden.

§ 3 Der König erholt die Zustimmung der Stände zur Erhebung aller directen Steuern, sowie zur Erhebung neuer indirecter Auflagen, oder zu der Erhöhung oder Veränderung der bestehenden.

§ 4 Den Ständen wird daher nach ihrer Eröffnung die genaue Übersicht des Staatsbedürfnisses, wie der gesammten Staatseinnahmen (Budget) vorgelegt werden,

welche dieselbe durch einen Ausschuß prüfen und sodann über die zu erhebenden Steuern in Berathung treten.

§ 5 Die zur Deckung der ordentlichen beständigen und bestimmt vorherzusehenden Staats-Ausgaben mit Einschluß des nothwendigen Reserve-Fonds erforderlichen directen Steuern werden jedesmal auf sechs Jahre bewilligt. [...]

§8 In Fällen eines außerordentlichen und unvorhergesehenen Bedürfnisses und der Unzulänglichkeit der bestehenden Staatseinkünfte zu dessen Deckung wird dieses den Ständen zur Bewilligung der erforderlichen außerordentlichen Auflagen vorgelegt werden.

§ 9 Die Stände können die Bewilligung der Steuern mit keiner Bedingung verbinden. [...]

§ 11 Die gesammte Staatsschuld wird unter die Gewährleistung der Stände gestellt. Zu jeder neuen Staatsschuld [...] ist die Zustimmung der Stände des Reichs erforderlich. [...]

§ 19 Die Stände haben das Recht, in Beziehung auf alle zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Gegenstände dem Könige ihre gemeinsame Wünsche und Anträge in geeigneter Form vorzubringen, [...]

§ 20 Jeder einzelne Abgeordnete hat das Recht, in dieser Beziehung seine Wünsche und Anträge in der Kammer vorzubringen, [...]

Die von einer Kammer über solche Anträge gefällten Beschlüsse müssen der andern Kammer mitgetheilt und können erst nach deren erfolgter Beystimmung dem Könige vorgelegt werden.

§21 Jede einzelne Staatsbürger, so wie jede Gemeinde kann Beschwerden über Verletzung der constitutionellen Rechte an die Stände-Versammlung, und zwar an jede der beyden Kammern bringen, welche sie durch den hierüber bestehenden Ausschuß prüft [...]

Erkennt die Kammer durch Stimmenmehrheit die Beschwerde für gegründet, so theilt sie ihren diesfalls an den König zu erstattenden Antrag der andern Kammer mit, welcher, wenn diese demselben beystimmt, in einer gemeinsamen Vorstellung dem Könige übergeben wird.

§ 22 Der König wird wenigstens alle drey Jahre die Stände zusammenberufen [...]

Die Sitzungen einer solchen Versammlung dürfen in der Regel nicht länger als zwey Monate dauern, und die Stände sind verbunden, in ihren Sitzungen die von dem Könige an sie gebrachten Gegenstände vor allen übrigen in Berathung zu nehmen.

§ 23 Dem Könige steht jederzeit das Recht zu, die Sitzungen der Stände zu verlängern, sie zu vertagen oder die ganze Versammlung aufzulösen. [...]

§ 26 Kein Mitglied der Ständeversammlung kann während der Dauer der Sitzungen ohne Einwilligung der betreffenden Kammer zu Verhaft gebracht werden, den Fall der Ergreifung auffrischer That bey begangenen Verbrechen ausgenommen. [...]

§ 30 Der König allein sanctioniert die Gesetze und erläßt dieselben mit seiner Unterschrift und Anführung der Vernehmung des Staats-Raths und des erfolgten Beyraths und der Zustimmung der Lieben und Getreuen, die Stände des Reichs. [...]

(Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern vom 26. Mai 1818, München 1818, in Auszügen)

Dok. 6: Lob auf die Verfassung: Rede des Abgeordneten Behr in der Kammer der Abgeordneten im Jahre 1819

Nur zu dem vorgezeichneten Zwecke der Sicherheit der Rechte, der Personen und des Eigenthums, und gerade nur in der vorgezeichneten Art hiefür verwendbar, hat die Staats-Macht aufgehört, beliebiges Werkzeug individueller Regenten-Willkühr zu seyn; und wenn eine der Haupt-Aufgaben einer Staats-Verfassung darin besteht, der Staatsform die erwünschte Seele, der Regierung den ächten Geist einzuhauchen, durch Feststellung derjenigen Principien, welche hierauf berechnet, dem Willen als bestimmte Richtpunkte, den Maasregeln als ein verlässlicher Compaß dienen, so müssen wir gestehen, in dem Charakter jener Regierungs-Maximen eine Seele und einen Geist zu erkennen, wie wir sie als beruhigende Bürgen für stets wachsende Gesundheit und Heiterkeit unseres öffentlichen Lebens nur immer zu wünschen vermochten.

Viel, sehr viel ist dieser Ausdruck festbegündeter Obsorge für rechtsgemässe Freiheit unseres bürgerlichen, geistigen und religiösen Lebens, wie für das Gleichgewicht unseres Freiheits-Gebrauches, dieses ernste Wollen des wahren Geistes der Gesetzgebung und Rechtspflege; diese reine Absicht auf Wiedererziehung aller Gemeinde-Körper zur billigen Selbstständigkeit; dieses wesentliche Streben nach Ordnung in allen Theilen des Staatshaushaltes; diese bethätigte Anerkennung rechtmässiger Principien und Schranken des Machtgebrauches. Doch! bei weitem mehr noch, als alles das, der entscheidende Garant der Wahrheit und des Ernstes der Zusage unseres Königs – dass er das Glück seines Herzens und den Ruhm seines Thrones nur von dem Glücke des Vaterlands, und von der Liebe seines Volkes empfangen wolle, – ist das noch übrigende Haupt-Moment seiner königlichen Schaffung, das Fundament, auf welches das Gebäude gestellt, der Hauptpfeiler, durch welchen dasselbe gestützt ist, um Festigkeit mit Zweckmässigkeit zu vereinbaren, und im schönen Ebenmaaße mit dem Geiste und den Bedürfnissen der Zeit, ein Denkmal durch Selbstbeherrschung grösserer Souveränität zu prangen – ist die mit der

Verfassung ins Dasein gerufene, mit dem Edicte vom 1. Jänner d. J. ins wirkliche Leben, mit dem 4. Februar in Thätigkeit getretene Repräsentation des Volks.

Und schon gehen wir, Namen des Volks, mit dem erhabenen Fürsten Hand in Hand, im ernst gemeinsamen Erstreben des grossen Zieles; schon üben wir das wichtige Recht des Beirathes und der Zustimmung, ohne welche kein neues, die Freiheit der Personen oder das Eigenthum betreffendes Gesetz hervortreten, kein bestehendes verändert, authentisch erläutert oder aufgehoben werden darf, hochwichtig durch seinen Einfluß auf die Handlungsweise der wesentlichsten Theile der Regierung, und die in ihm liegende Kraft von den gesetzlichen Impulsen der Staatsverwaltung alles dasjenige entfernt zu halten, was unsern rechtsgemässen Eigenthums-Gebrauch zweckwidrig beengen oder bedrücken könnte. Schon spricht durch uns das Volk mit der Bestimmung der Bedingungen, nach welchen es behandelt und gerichtet, zur Ausstellung der Normen, nach welcher das Freiheits-Gebiet geregelt und gewahrt, der Verkehr nach allen Richtungen geordnet und gefördert werden soll, einwirkend auf die Sache seines gemeinen Wesens und jede öffentliche Angelegenheit, einflussend auf Beschlüsse, an denen in tausend Fäden hängt das Wohl und Wehe der Einzelnen.

(Verhandlungen der zweyten Kammer des Königreichs Bayern, Bd, 8, 37. Sitzung v. 26. Mai 1819, München 1819, S. 432 f.)

Dok. 7: Metternichs Kampf gegen konstitutionelle Verfassungen: Brief Metternich an Wrede vom 24. Oktober 1831

Ich habe Ihnen im vorstehenden Briefe alles gesagt, was ich als lesbar für den König halte. Ihnen will ich noch im Geheimen ein paar vertraute Worte beifügen. Mein Gefühl ist dem Ihrigen gleich; wir sind nämlich beide überzeugt, daß baldige Hilfe von Nöten ist, wenn die Lage der deutschen Fürsten, und sonach jene aller Staaten, nicht auf das Unwiederbringlichste gefährdet werden soll. Um den Zweck zu erreichen, bedarf es vor allem eines wahrhaft aufrichtigen Verständnisses unter denen, die allein noch Hilfe bieten können. Diese sind die Obenstehenden. Alles Übel ist von oben ausgegangen; von dort her kann demnach die Hilfe allein noch kommen. Die wahre Lage der Dinge ist eigentlich die folgende: schwache oder schief sehende Fürsten; eine ganz verdorbene Beamten- und Mittel-Classe; gute Völker. Es genügt diese Wahrheit, um zu erkennen, daß die Kur nicht auf die Völker angewendet werden muß. Bei ihnen ist nicht zu heilen, denn sie sind nur gedrückt durch diejenigen, welche zwischen ihnen und den Fürsten stehen. Jedes Volk hat vor allem das Bedürfnis regiert zu werden; dies fühlen sie und sie sind demnach stets bereit sich gut, und *faute de mieux*, sich sogar schlecht regieren zu lassen. Das Einzige! wozu die Massen nie bereit sind, ist, Niemand an ihrer Spitze zu wissen. Nun haben viele Fürsten das Regieren ganz aufgegeben, und an ihre Stelle hat sich die Mittel-Classe eingeschlichen. In diesem kurzen Abrisse steht das Bild der heutigen Welt! Als das erste Mittel in Händen der Mittel-Classe muß man das moderne Repräsentativ-System erkennen; diese Carrikatur der englischen Constitution, welche, da ihr alle Grundbedingungen fehlen, um das Original zu erreichen, als ein Nonsens, zwischen der auf dem Aristokratismus ruhenden englischen Monarchie und den demokratischen amerikanischen Freistaaten dasteht. Sie haben aber diese Gestaltung ebenfalls bei sich; sie ist sogar durch manche Rückhalte in der Verfassungs-Urkunde etwas gemäßigter als an anderen Orten. Von Abgehen von dem rechtlich Bestehenden kann und darf die Rede nicht seyn. Ist Ihr König aber bestimmt, sich fest und unerschütterlich auf das Feld seiner

Constitution zu stellen, und den Kampf auf selben zu empfangen? Ist er dies so habe ich nichts als das Fiat auszusprechen; ist er es nicht, geht er mit Concessionsideen schwanger, weiß er nicht, welches die Grenzen des Feldes sind, eifert er noch fortan nach sogenannter Popularität: so kenne ich die mögliche Hilfe nicht. Am Ende wird sie sich wohl im Exzesse des Bösen finden; aber die Mittel welche ein solches Ende bietet, sind unbekannte Größen; Niemand kann wissen, wer in die Erbschaft des Übels und des ihm folgenden Guten treten wird. Selten, oder vielmehr niemals sind es die, welche das Übel befördert haben. Welches ist die heutige Ansicht des Königs über die Präeeminenz, welche den Gesetzen für den gesammten Bund vor den in den einzelnen Staaten gebührt? Glaubt man noch in Bayern, daß man sich in der Souverainetät beschränkt, wenn man den Satz in seiner richtigen Anwendung anerkennt? Sollte dieß heute noch der Fall sein, wie er es nach Carlsbad war, so ist keine Hilfe möglich. Daß hier noch wesentliche Vorurteile bestehen, fürchte ich infolge der neuesten Verhandlungen über die Preßfrage, in der die beiden Minister – der liberale Armannsparg und der doktrinaire Zentner – geradezu das falsche Prinzip verteidigten. Mit solchen Ministern wird der König, wenn er selbst recht reine Ansichten aufgefaßt haben sollte, nicht weit kommen, oder vielmehr er wird sehr weit kommen, d.h. bis zur offenen Revolution. Damit die Dinge sich im südlichen Deutschland so stellen, bedarf es nur, daß der Vorhang aufgezoget werde. Ich stehe in Beziehung auf den Mißbrauch der periodischen Preße in Bayern in einer sehr peinlichen Lage. Ich höre nichts als Vorwürfe, daß wir die täglichen Angriffe gegen die Monarchie und alles, was heilig ist, ungerügt zu dulden scheinen. Sie können sich nur schwer einen Begriff von der Aufregung machen, den die deutsche Tribüne und so viel anderer täglich erscheinender Quark auf unser Publikum erzeugen; nicht eine Aufregung, wie die elende Boutique sie gerne wollte, d.h. eine revolutionäre, aber jene des Ehrgefühles. Ich stehe nun mitten zwischen den Parteien und den Gefühlen und ich berechne nur den bessern Gang. Zu dulden ist die Sache nicht – dies versteht sich von selbst; aber wie ihr ein Ende machen? Sollen wir bei der bayerischen Regierung fest auftreten oder geradezu an den Bund

gehen? Sagen Sie mir hierüber Ihre Meinung, und sagen Sie sich, daß ich Ihnen und der guten Sache helfen möchte! Die Gesetze vom Jahre 1820 bestehen, und Bayern kann sich gegen selbe nicht auflehnen, ohne zugleich zu erklären, daß die Bundes-Gesetzgebung dasselbe nichts angeht: d.h. daß es nicht in, sondern außer dem Bunde stehe. Die Lage der Dinge ist geradezu verrückt; dieß ist das wahre Wort, um selbe zu bezeichnen. [...]
(zitiert nach: Victor Bibl, *Metternich in neuer Beleuchtung*, Wien 1928, S. 256 ff.)

Dok. 8: Ein Lied zum Hambacher Fest

Das folgende Lied, das auf Schillers Reiterlied „Frisch auf Kameraden, aufs Pferd, aufs Pferd!“ zu singen war, hat Siebenpfeiffer selbst gedichtet. Gesungen haben es 300 Handwerksburschen auf ihrem Weg zum Hambacher Schloss. In ihm finden, voll Pathos und Enthusiasmus, die Anliegen dieser frühen demokratischen Bewegung klangvoll-bildhaften Ausdruck:

Hinauf, Patrioten zum Schloß, zum Schloß!

Hoch flattern die deutschen Farben:

Es keimet die Saat und die Hoffnung ist groß,

Schon binden im Geiste wir Garben:

Es reifet die Aehre mit goldnem Rand,

Und die goldne Erndt ist das - Vaterland.

Wir sahen die Polen, sie zogen aus,

Als des Schicksals Würfel gefallen;

Sie ließen die Heimath, das Vaterhaus,

In der Barbaren Räuberkrallen:

Vor des Czaren finsterem Angesicht

Beugt der Freiheit liebende Pole sich nicht.

Auch wir, Patrioten, wir ziehen aus

In festgeschlossenen Reihen;

Wir wollen uns gründen ein Vaterhaus,

Und wollen der Freiheit es weihen:

Denn vor der Tyrannen Angesicht

Beugt länger der freie Deutsche sich nicht.

Die Männer strömen aus jeglichem Gau,

– Nur Brüder umfassen die Gauen –

Zu legen die Hand an den Wunderbau:

Ein Deutschland gilt es zu bauen;

Wo deutsche Männer, da sind wir dabei,
Wir erheben ein Deutschland, stolz und frei.
Was tändelt der Badner mit Gelb und Roth,
Mit Weiß, Blau, Roth Baier und Hesse?
Die vielen Farben sind Deutschlands Noth,
Vereinigte Kraft nur zeugt Größe.
Drum weg mit der Farben buntem Tand!
Nur eine Farb und ein Vaterland!
Wenn Einer im Kampfe für Alle steht,
Und Alle für Einen, dann blühet
Des Volkes Kraft und Majestät,
Und jegliches Herz erglühet
Für ein einiges Ziel, für ein einziges Gut:
Es brennt der Freiheit, des Vaterlands Gut.
Drum auf, Patrioten! der Welt sei kund,
Daß eng, wie wir stehengegliedert,
Und dauernd wie Fels der ewige Bund,
Wozu wir uns heute verbrüdert.
Frisch auf, Patrioten, den Berg hinauf!
Wir pflanzen die Freiheit, das Vaterland auf.

*(Johann Georg August Wirth, Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach,
Neustadt a.H. 1832, S. 12 f.)*

**Dok. 9: Praxis der „Demagogenverfolgung“:
Regierungspräsident Beisler an das Innenministerium am 19. Dezember 1838**

Passau am 19ten Dezember 1838 Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König
Allergnädigster König und Herr!

Zum

Koeniglichen Ministerium des Innern

Allerunterthänigster Praesidial-Bericht

Ad Numerum] resc[r]ibendum] 1475. dte] d[ato] 15. Deztember] 1838

den Festungs-Sträfling Wilhelm Behr aus Würzburg b[e]treffend]

mit Beilagen

In Folge höchsten Befehls vom 15. dieses [Monats] den Festungssträfling Wilhelm Behr aus Würzburg betreffend]: habe ich sogleich die entsprechenden Erhebungen verfügt, und lege die hierüber erstatteten Berichte des Kreis- und Stadtgerichtes, des Landesgerichtes und des Magistrates dahier, in der Originalanlage zur Allerhöchsten Einsicht ehrerbietigst vor.

Es ist daraus zu entnehmen, daß nur in der Frohnfeste des Kreis- und Stadtgerichts ein für den Augenblick freies Lokale befindlich sey, in welchem Behr während der Nachtzeit oder im Erkrankungsfall mit Sicherheit verwahrt werden kann. In so ferne der dermalige körperliche und geistige Zustand Behr' s auf die allerhöchste Entscheidung Eurer Koeniglichen Majestaet einen Einfluß haben kann, erlaube ich mir, diejenigen eigenen Wahrnehmungen allerunterthänigst auszudrücken, die ich über seine Person machte, als er die ihm allergnädigst gegönnte größere Freiheit benutzend, auch zu mir kam, um wie es scheint, Theilnahme an seinem Schicksale zu erweken. Durch die über ihn verhängte Strafe, durch lange Haft, durch körperliche und geistige Leiden tiefgebeugt und vor der Zeit gealtert, ist Behr an Leib und Seele sichtbar gebrochen, und drückt mit der Betheuerung, daß er nie die Absicht dazu gehabt, die lebhafteste Reue darüber aus, daß er Eure Koenigliche Majestaet

auf irgendeine Weise je habe beleidigen können. Soweit er sich nach dem allgemeinen habitus seiner Person beurtheilen läßt, scheint er in der That mehr aus Verschrobenheit, Unbesonnenheit, Ehrgeitz und einseitigem Gelehrten-Dünkel, denn aus böser Absicht zum Verbrecher geworden zu seyn. Verblendung, unpraktische Richtung seiner ganzen Lebensthätigkeit und die Zerrüttung einer im Irrwahn gährenden Zeit scheinen ihn auf eine Bahn gebracht zu haben, die ihn zum schlechten Diener seines Königs wie zum schlechten Familienvater gemacht haben. Hiernach dürfte bei Behr keine so strenge Bewachungnöthig seyn, respec[tiv]e dürfte Behr für weit minder gefährlich zu erachten seyn als andere Sträflinge von gleicher Verbrechen-Kathegorie; einmal, weil er der Neigung zur Flucht subjektiv minder verdächtig ist, dann zweitens und vorzüglich, weil das Treiben, das ihn dem strafenden Arm der Gerechtigkeit überliefert hat, nachdem es einmal erkannt worden, nicht den mindesten Anklang im Volk findet. Davon muß Behr sich selbst überzeugt haben, denn die vollkommene Gleichgültigkeit, mit welcher die ganze Bevölkerung von Paßau, sein seit dem 1.t[en] August l[aufenden] J[ahres] begonnenes Herumwandeln in der Stadt ignorirt, liefert einen so entscheidenden Ausdruck der öffentlichen Meinung, daß, verstünde er ihn nicht, der ihm gebührende Detentionsort, eher das Irrenhaus als die Festung seyn würde. Ich glaube daher, daß, falls Eure Königliche Majestaet dem Sträfling Behr die weitere allerhöchste Gnade gewähren wollten, ihm zur Verwahrung während der Nacht oder bei Erkrankung die hiesige Frohnfeste oder ein anderes verschließbares Locale anstatt der Festung Oberhaus anzuweisen, eine etwa dadurch bedingte mindere Strenge in der Bewachung, nicht im Wege stehen dürfte, daß jedoch, wenn dessen Bewachung ganz so wie bisher fortgesetzt werden soll, bei dem Mangel des hiezu verwendbaren stadtgerichtlichen, landgerichtlichen und magistratischen Personals, diese Bewachung während des Tages wie bisher Eurer Königlichen Majestät Kommandantschaft dahier übertragen bleibe.

Eurer Koeniglichen Majestaet allerunterthänigst treugehorsamste[r] K[öniglicher]
Regierungs-Präsidenten von Niederbayern
Beisler

(zitiert nach: Ulrich Wagner (Hg.): Wilhelm Joseph Behr. Dokumentation zu Leben und Werk eines Würzburger Demokraten, Würzburg 1985, S. 195 f.)

Dok. 10: Münchner Adresse an König Ludwig I. vom 3. März 1848

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr!

Angesichts der gegenwärtigen Weltlage – Angesichts eines bedeutungsvollen Ereignisses jenseits des Rheins, welches den Frieden Europa's in Frage stellt, können sich die unterzeichneten Bürger und Einwohner der Hauptstadt der Besorgniß nicht entschlagen, daß die Tage der Gefahr das Vaterland weniger einig und stark finden möchten als nach den denkwürdigen Erfahrungen von 1813 und 1815 und nach mehr als dreißig Friedensjahren hätte erwartet werden müssen.

Die Gefahr ist groß, aber nicht minder die Mittel sie zu bestehen; – sie liegen in der unwandelbaren Treue und Hingebung des Volkes an König und Vaterland, aber gefestigt durch verbürgte Anerkennung und zeitgemäße Fortentwicklung seiner Rechte. Vollständige Abschaffung der Censur und unverweilte Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit in die Rechtspflege mit Geschwornengerichten ist dringendes Bedürfnis, um der erhöhten Einsicht, sowie dem erstarkten Rechtsgefühl des Volkes zu genügen. Gleiche Ursachen fordern ein zeitgemäßes Polizeigesetz. Es ist eine bereits allseitig anerkannte Nothwendigkeit, daß nichts im Weg stehe, Fähigkeiten wo sie sich finden mögen, mit Sicherheit zur Vertretung des Landes heranzuziehen. Hierdurch wird die Änderung der Wahlordnung für die Stände des Reichs bedingt. Doch keine Änderung in den öffentlichen Einrichtungen hat eine Zukunft, wenn die Verantwortlichkeit der Minister keine Wahrheit ist. Sie kann nur durch ein Gesetz gewährleistet werden, das den Richter, das Verfahren und die Unerläßlichkeit der Strafe genau bestimmt.

Die Beeidigung des stehenden Heeres auf die Verfassung schließt die Reihe jener Bürgschaften, deren Erreichung das Volk als heißen Wunsch seit Jahren im Herzen trägt. Die Gefahren, welche das deutsche Vaterland von Ost und West bedrohen, die bedenkliche Gestaltung seiner inneren Verhältnisse verlangen eine rasche Vereinigung der Fürsten und des Volkes in einer wohl verbürgten einheitlichen Vertretung am Bundestage. Die Bürger der Hauptstadt erachten Gut und Leben für ein geringeres Pfand der Treue als die Wahrheit

und indem sie diese vor Ew. k. Maj. in allertiefster Ehrfurcht darlegen, sollen die Tage der Gefahr uns als Männer finden, deren unerschütterliche Liebe zu ihres Königs Majestät dem Vaterlande die sicherste Bürgschaft seiner Unabhängigkeit bieten wird und muß.

Nun aber richten wir an Ew. k. Majestät die allerehrfurchtsvollste Bitte:

Allerhöchstdieselben wollen die Stände des Reichs unverzüglich um sich zu versammeln und unter ihrer gesetzlichen Mitwirkung jene Maaßregeln zu ergreifen geruhen, welche des Vaterlandes Wohl nach Innen und dessen Sicherheit nach Außen dringend fordern.

– Gott, der Allmächtige! erhalte Ew. k. Maj. zum Glück und Ruhm des deutschen Vaterlandes!

München den 3. März 1848.

(Augsburger Postzeitung, Nr. 64 vom 4. März 1848)

Dok. 11: Die Bamberger 14 Artikel (4. April 1848)

Blicken Sie nach Frankreich, dort sind aus Leibeigenen und Hörigen des Mittelalters Heloten der Geldwirtschaft geworden, an die Stelle des feudalen Druckes war eine Oligarchie des Kapitals getreten, die Volksvertretung war eine bare Rechtsdichtung, eine Kammarilla ihrer eigenen Geldinteressen. Dort hat sich aus diesen unnatürlichen Zuständen eine neue mächtige Erscheinung entwickelt – das Proletariat, die ganze große Masse derjenigen, denen man, weil sie eigenthums- und besitzlos, trotz ihrer natürlichen Rechte, jegliches Recht, jegliche Geltung im Staate und in der Gesellschaft verweigerte, die nur dem Namen nach Staatsbürger, in der That aber Staatsunterthanen waren. Unaufhaltsam, wer kann es leugnen, rückt sie auch uns näher, die finstere Gestalt des Pauperismus. Schon hat sie in den östlichen Marken des Vaterlandes, vereinigt mit einer fürchterlich wüthenden Seuche, der natürlichen Folge unnatürlicher Entbehrungen, die Reihen der Bevölkerung gelichtet. Auch bei uns hat das Proletariat mit ernster, mahrender Stimme auf sein Dasein hingewiesen; es ist zur Thatsache geworden, es anerkennen, heißt bloß die Geschichte anerkennen. Wir fühlen diese Misstände, ja mehr noch, wir sind darüber in Unruhe, wir erschrecken über die Misgeburt unserer eigenen Schöpfung und fühlen, daß wir die Schuld von Jahrhunderten gut zu machen haben. Welches aber sind die Mittel? Die halben missglückten Versuche unsrer Bureaukratie? Die Grundursachen unsrer gesellschaftlichen Zerrüttung kennt sie nicht. Wenn sie die bewegte Oberfläche der Gesellschaft beruhigen kann, hält sie es nicht der Mühe werth, die unergründliche Tiefe des Elendes zu ermessen, deren trübe Wogen, unbeachtet und keines Blickes gewürdigt, immer höher und höher schwellen. Die Zeit wird die Gefahr nicht mindern; jedes Jahr, jeder Tag mehrt sie! Unmöglich ist es, die große Masse einer Bevölkerung, von der man rühmend zu sagen gewohnt ist, daß es ein treues, achtungswerthes Volk sei, ausgeschlossen zu halten von den wichtigen Rechten des Bürgers. Man verkenne die Zeit nicht! Ein neuer Bestandtheil des staatlichen Lebens, und wenn wir denn doch von Ständen sprechen sollen, der vierte Stand steht vor der

Schwelle des Ständehauses und verlangt Einlaß in den Ständesaal. Er will durch und mit der Gesetzgebung gleich den übrigen seine Interessen gewahrt, sein Recht anerkannt wissen. Er ist der mächtigste von allen, zahlarm sind seine Gegner. Man lasse ihn nicht unbefriedigt, denn ein zündender Gedanke und das ganze Gebäude des Staates schwankt unter seinen Schlägen. Nicht diejenigen sind die Feinde des Staates, welche durch eine allseitige Erwägung unsrer Nothverhältnisse durch eine Betheiligung Aller an dem Gemeinwesen die Ursachen unsres gesellschaftlichen Siechthums bewältigen wollen; diejenigen sind es, welche in unseliger, heilloser Verblendung vor einer Untersuchung und Erörterung der ernsten und gewaltigen Fragen der Zeit zurückbeben, gleich den unverständigen, eigensinnigen Kranken vor der Sonde des Arztes. Noch ist der Kommunismus ein Phantom, wer bürgt uns, daß nicht eine verkehrte Politik, eine fortgesetzte soziale Härte und Rechtsverweigerung dem Gespenst Seele und Leben gibt? Gestehen wir es offen, nie wird, nie kann der staatliche Zustand ein befriedigter sein, als bis die Rechte des Menschen und Bürgers bis auf die tiefsten Schichten der Gesellschaft, bis auf die untersten Reihen des Volkes ausgedehnt werden. Hierzu gibt es nur eine Maßregel, eine ganz durchgreifende, und das Prinzip dieser Maßregel, ruhend auf der breiten unerschütterlichen Grundlage des Rechts und der Billigkeit, ist, wir sprechen es mit wenig Worten aus: die Abschaffung des Census; sie vernichtet alle auf bloße Geburt, auf bloßes Vermögen gegründeten politischen Vorrechte und setzt an die Stelle des Privilegiums die Vollkraft der Gesammtheit. Wir verlangen demnach, daß jeder selbständige und mündige Staatsbürger ohne Unterschied des Standes, des Vermögens und der Arbeit an den Wahlen für die Gesetzgebung Theil nehmen und als Volksvertreter gewählt werden könne. Wir verlangen unmittelbare Wahlen und jährliche Versammlung der Volksvertreter. Wir verlangen ferner: 1. Vollkommene Preßfreiheit. 2. Gewissens- und Lehrfreiheit. 3. Gesetz über Verantwortlichkeit der Minister. 4. Beeidigung des Militärs auf die Verfassung. 5. Aufhebung aller feudalen Lasten. 6. Persönliche Freiheit (die Polizei höre auf, den Bürger zu bevormunden und zu quälen; das Vereinsrecht, ein

29

frisches Gemeindeleben, das Recht des Volkes sich zu versammeln und zu reden, das Recht des Einzelnen sich zu ernähren, sich zu bewegen und auf dem Boden des deutschen Vaterlandes frei zu verkehren, seien hinfüro ungestört). 7. Vertretung des Volkes beim deutschen Bunde. 8. Volksthümliche Wehrverfassung. 9. Gerechte Besteuerung (progressive Einkommensteuer). 10. Allgemeine gleichmäßige Zugänglichkeit der Bildung durch unentgeltlichen Unterricht. 11. Ausglei chung des Missverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital. 12. Gesetze, welche freier Bürger würdig sind und deren Anwendung durch Geschworenengerichte. 13. Volksthümliche Staatsverwaltung (an der Stelle der Vielregierung der Beamten trete die Selbstregierung des Volkes). 14. Abschaffung aller Vorrechte.

(zitiert nach: Aufbruch ins Industriezeitalter, Bd. 3, hg. von Claus Grimm, München 1985, S. 249 f.)

Dok. 12: Erklärung der bayerischen Regierung, die deutsche Verfassungsfrage betreffend

Bekanntgegeben in der 207. Sitzung der Nationalversammlung am 28. April 1849:

Die Wendung, welche die im vorigen Jahre begonnene Fortbildung der deutschen Bundesverfassung in den letzten Wochen genommen hat, macht es der Regierung Seiner Majestät, des Königs von Bayern, zur Pflicht, mit Offenheit und Entschiedenheit den Standpunkt zu bezeichnen, welchen sie in dieser Frage einnimmt, durch deren Lösung die Geschicke Deutschlands für lange Zeit, vielleicht für immer, entschieden werden. Die bayerische Regierung hat niemals anerkannt, daß der nach Frankfurt a. M. berufenen Nationalversammlung das Recht zustehe, die deutsche Verfassung einseitig, ohne Zustimmung der Regierungen, festzustellen. Sie findet die rechtliche Grundlage der Nationalversammlung in den Bundesbeschlüssen vom 30. März und 7. April vorigen Jahres, wonach „Nationalvertreter für das zwischen den Regierungen und dem Volke zustande zubringende deutsche Verfassungswerk“ gewählt werden sollten. Auf diese Grundlage hin sind in den einzelnen Staaten die Wahlgesetze erlassen und die Wahlen vorgenommen worden. Auf diese Grundlage hin ist die Nationalversammlung zusammengetreten und hiernach allein ist der Umfang ihrer Rechte bemessen, ohne daß einseitig Beschlüsse der Nationalversammlung denselben zu erweitern vermögen. Indem nun hiernach die bayerische Regierung das Recht der freien Zustimmung zu den Beschlüssen der Nationalversammlung für sich in vollem Umfange in Anspruch nimmt, – wie dies auch von anderen deutschen Regierungen geschehen ist – so erklärt sie zugleich, daß sie der Reichsverfassung, wie sie von der Nationalversammlung in zweiter Lesung beschlossen worden ist und der darauf gestützten Wahl eines Erbkaisers ihre Zustimmung nicht erteilen kann. Durch diese Verfassung und Wahl würde Österreich aus Deutschland ausgeschlossen werden. Eine solche Ausschließung wäre aber eine Verletzung nicht bloß der vertragsmäßigen Rechte und Pflichten, welche alle zum deutschen Bunde gehörigen

Staaten aneinanderbinden, sondern auch des großen Gedankens der Einigung des deutschen Volkes in einer starken Bundesverfassung, welchem die Nationalversammlung ihren Ursprung verdankt, die ja nicht berufen wurde, Deutschland zu zerreißen, sondern inniger zu verbinden. Jene Ausschließung wäre eine Verleugnung der ganzen deutschen Geschichte und ein Undank des übrigen Deutschlands gegen Österreich, das zu keiner Zeit die deutsche Sache verlassen hat. Sie wäre endlich ein Preisgeben der Zukunft des deutschen Volkes, dessen Macht und Wohlfahrt nur in dem Maße sich entwickeln können, als sie auf die Gesamtheit der Kräfte gestützt werden, welche die Verbindung mit Österreich zu entfalten vermag. Die in Frankfurt beschlossene Verfassung unterliegt aber auch, abgesehen von dem Umfange, den sie dem deutschen Reiche gibt, um ihres Inhaltes willen den erheblichsten Bedenken. Sie schafft nicht bloß die völkerrechtliche Vertretung, das Recht über Krieg und Frieden, die Verfügung über die bewaffnete Macht, sondern auch die Finanzkräfte, die Gesetzgebung und selbst in vielen wichtigen Zweigen die innere Verwaltung in einer Weise, welche den einzelnen Staaten jede Selbständigkeit raubt und sie lediglich zu Verwaltungsbezirken gestaltet.

Dieser Charakter der Verfassung ist auch in dem an die Spitze gestellten Erbkaisertum klar ausgesprochen und hierdurch die Zentralisierung der ganzen Regierungsgewalt umso schärfer begründet, als selbst der in der ersten Lesung angenommene Reichsrat in der zweiten Lesung aufgegeben wurde. Eine solche Zentralisierung eines großen Volkes ist auch nach dem Zeugnisse der ältern und neuesten Geschichte das Grab seiner gleichmäßigen Entwicklung und Bildung, seiner innern Ruhe und selbst seiner Freiheit. Sie unterwirft das ganze Volk dem Zentralpunkte fast willenlos und gibt es den Stürmen preis, welche die Leidenschaft und Herrschsucht der in der Hauptstadt sich bekämpfenden Parteien unaufhörlich hervorrufen. Ganz besonders zuwider ist endlich eine solche Zentralisation dem innersten Wesen des deutschen Volkes, dessen geistige Bedeutung vorzüglich aus seinem reichentfalteten Stammesleben hervorgegangen ist. Das aber ist das Gefährlichste, wenn einem Volke eine Verfassung gegeben wird, die seinem Wesen

widerstreitet; denn entweder wird alsdann diese Verfassung selbst nicht ins Leben treten oder sie wird das Leben und die geistige Kraft des Volkes vernichten. Die bayerische Regierung verkennt zwar keineswegs, daß die deutsche Nation einer kräftigeren Einigung bedarf und fähig ist, als sie bisher genoß. Allein, – es darf auch nicht unbeachtet bleiben, daß jedem Volke in der Weltgeschichte sein besonderer Beruf zukommt, daß die politische Macht nach außen weder die einzige noch die edelste Aufgabe eines Volkes ist, daß der Grund derselben nicht bloß durch die Verfassung, sondern auch durch das Gebiet und den Geist des Volkes bedingt wird und zu dem inneren Glück des Volkes nicht selten in umgekehrtem Verhältnisse steht. Nachdem selbst die dermalige Gesamtverfassung Deutschlands ungeachtet ihrer Mangelhaftigkeit sich seit einem Jahr stark genug gezeigt hat, um die äußeren und inneren Feinde siegreich zu bekämpfen, kann man sich überzeugen, daß Deutschland nicht völlig zentralisiert zu werden braucht, um eine starke Gesamtregierung zu erhalten. Überdies ist aber auch die in Frankfurt beschlossene Verfassung nicht einmal geeignet, eine starke Regierung zu begründen. Hervorgegangen aus einer Vermittlung entgegengesetzter Prinzipien, entbehrt sie der vollständigen Harmonie. Sie setzt einen Erbkaiser mit unumschränkter Macht über die einzelnen Staaten und beraubt ihn doch prinzipiell des monarchischen Charakters, indem sie ihm dem Reichstage gegenüber nur ein suspensives Veto einräumt. Sie enthält für den Reichstag das Zweikammersystem und gleichwohl finden weder die konservativen Elemente eine entschiedene Vertretung noch die wohlbegründeten Interessen der einzelnen Volksstämme. Durch diese Verfassung würde der tobende Kampf der politischen Parteien nicht geschlichtet, sondern erst zu neuen Anstrengungen aufgefordert werden. Die eine Partei würde, um den Thron des Erbkaisers zu befestigen, auf sofortige Änderung der Verfassung hinarbeiten; eine andere würde bis zu erfolgter Vernichtung der Einzelstaaten für die Aufrechterhaltung der Verfassung kämpfen, um dann den Erbkaiser zu stürzen und damit das monarchische System zu beseitigen.

Gegen diese beiden Parteien würde das durch die Verfassung nicht sofort ertötete Stammbewußtsein reagieren, namentlich, wenn die unvermeidliche Erhöhung der Steuerlast sich fühlbar macht; und so würde die ohne gehörige Rücksichtnahme auf die bestehenden Verhältnisse geschaffene Verfassung unter dem Gewichte eben dieser Verhältnisse in kurzem wieder zerfallen und Deutschland neuen Stürmen preisgeben. Dies sind die für ganz Deutschland in gleicher Weise anwendbaren Gründe, welche allein schon die bayerische Regierung von der Anerkennung der in Frankfurt beschlossenen Verfassung abhalten müssen. Ihr Gewicht wird gesteigert durch die besonderen Verhältnisse des bayerischen Staates. Die Trennung von Österreich würde von keinem deutschen Lande schmerzlicher empfunden werden als von Bayern, das durch seine Lage, wie durch Stammverwandtschaft eines großen Theils der Bewohner in die unmittelbarsten Berührungen mit Österreich gesetzt ist. Kein deutsches Land würde aber auch von jener, in der erbkaiserlichen Centralisation liegenden Vernichtung aller Selbständigkeit schwerer getroffen werden als Bayern, das, wenn man auch von seiner tausendjährigen Geschichte absehen wollte, durch seine Größe und seine eigentümlichen Zustände in der Gegenwart zu verlangen berechtigt ist, daß dieselben bei der Feststellung der deutschen Verfassung genügend beachtet werden. In Frankfurt ist dies nicht geschehen, indem, um nur eines hervorzuheben, die Bestimmungen über die Produktions- und Verbrauchssteuern ganz geeignet sind, die Staatseinkünfte Bayerns um Millionen zu schmälern und den Staatskredit, dessen spezielle Gewährleistung auf jenen Abgaben beruht, zu vernichten. Die ganze Verfassung, wie sie in Frankfurt beschlossen wurde, würde im wesentlichen dahin führen, den Süden Deutschlands dem Norden zu unterwerfen und dadurch die materiellen Interessen des Südens im höchsten Grade zu beeinträchtigen. Aus allen diesen Erwägungen hält es die Regierung Seiner Majestät, des Königs von Bayern, für ihre Pflicht, gegen Deutschland wie gegen Bayern, daß sie der in Frankfurt beschlossenen Verfassung ihre Zustimmung versagt; und sie ist umso mehr überzeugt, daß ihr hierin das bayerische Volk in seiner weit überwiegenden Mehrzahl

beitritt, als erst kürzlich beide Kammern der bayerischen Volksvertretung sich durch einstimmige Beschlüsse gegen die Trennung von Österreich und gegen die Gründung eines Erbkaisertums ausgesprochen haben. [...]

(zitiert nach: Ernst Deuerlein: Bayern und die deutsche Einheit, von der Paulskirche 1848 bis 1948, Altötting 1948, S. 260-263)

Dok. 13: Die Bayernhymne im Vergleich

*Ursprüngliche Fassung von Michael Öchsner (Urtext) und Conrad Max Kunz (Melodie),
Mitte des 19. Jahrhunderts*

1.

Gott mit dir, du Land der Bayern, Deutsche Erde, Vaterland!

Über deinen weiten Gauen Ruhe Seine Segenshand!

Er behüte deine Fluren Schirme deiner Städte Bau Und erhalte dir die Farben
Seines Himmels Weiß und Blau!

2.

Gott mit uns, dem Bayernvolke, Daß wir unsrer Väter werth

Fest in Eintracht und in Friede Bauen unsres Glückes Herd;

Daß mit Deutschlands Bruderstämmen Einig uns der Gegner schau,

Und den alten Ruhm bewähre Unser Banner, Weiß und Blau!

3.

Gott mit Ihm, dem Bayernkönig! Segen über Sein Geschlecht!

Denn mit Seinem Volk in Frieden Wahrt er dessen heilig' Recht.

Gott mit Ihm, dem Landesvater! Gott mit uns in jedem Gau!

Gott mit dir, du Land der Bayern, Deutsche Heimat, Weiß und Blau!

Neufassung von Josef Maria Lutz (1966)

1.

Gott mit dir, du Land der Bayern, Heimaterde, Vaterland!
Über deinen weiten Gauen walte seine Segenshand!
Er behüte deine Fluren, schirme deiner Städte Bau
und erhalte dir die Farben deines Himmels, weiß und blau!

2.

Gott mit uns, dem Bayernvolke, wenn wir, unsrer Väter wert,
stets in Eintracht und in Frieden bauen unsres Glückes Herd;
daß vom Alpenland zum Maine jeder Stamm sich fest vertrau
und die Herzen freudig eine unser Banner, weiß und blau!

3.

Gott mit uns und Gott mit allen, die der Menschen heilig Recht
treu beschützen und bewahren von Geschlechte zu Geschlecht.
Frohe Arbeit, frohes Feiern, reiche Ernte jedem Gau,
Gott mit dir, du Land der Bayern unterm Himmel weiß und blau!

*(zitiert nach: Hermann Heimpel, Für Bayern. Schicksale der „Bayernhymne“,
in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 36 (1973), S. 714 ff.)*

*Anmerkung: Die heute geltende Fassung der Bayernhymne besteht aus zwei Strophen, wie sie vom
Bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 29 vom
18. Juli 1980 bekannt gemacht wurden.*

Dok. 14: Vorarbeiten zum Kaiserbrief

Bei der Abfassung des Kaiserbriefes spielten der Georg von Werthern, als preußischer Gesandter in München von 1867 bis 1890 eine der zentralen politischen Figuren, und der zwielichtige bayerische Oberstallmeister Max Graf von Holstein eine zentrale Rolle.

Georg von Werthern an Max Graf von Holstein am 25. August 1870:

[...] Ich bin kein Freund von Bewegungen, die von unten kommen. Das Beginnen ist so leicht! Namentlich in Deutschland! Man räume die Hindernisse weg und alles findet sich von selbst. Nicht die Zeit gebiert große Männer, historische Figuren entstehen indem sie die Zeit begreifen und ihre Forderungen erfüllen. Überlassen heute die Fürsten die Bewegung sich selbst, oder stemmen sie sich dagegen, so beschwören sie alle subversiven Elemente mutwillig herauf und diese werden sich gegen sie selbst kehren. Der Anteil, den das Volk an seiner Regierung hat, ist bereits viel zu mächtig geworden, als daß darüber ein Zweifel bestehen könnte; das was es heute mit seinem Blute erkaufte, zu erhaben und edel, als daß man es ihm nicht gewähren müßte. Wir kennen die intellektuellen Urheber dieses Krieges; wir wissen welche falsche Berechnungen ihn veranlaßt haben; wir wissen, daß dieselben zu Schanden geworden sind einzig und allein durch den mannhaften, schnellen und fortreißenden Entschluß Ihres erhabenen Königs. Aber wer steht dafür, daß wenn Frankreich sich erholt nicht neue Kombinationen und Ränke geschmiedet, an anderen Orten der Hebel eingesetzt und ein neuer Kampf heraufbeschworen wird, doppelt fürchterlich, weil Deutschlands Größe und Macht auch noch anderen Nachbarn als Frankreich im Wege ist? Dafür aber muß gesorgt werden, daß nicht zum zweiten Male eine Kammermajorität vaterlandsloser, in religiösem Wahne Befangener aus unedlem Egoismus den Frieden auf's Spiel setzt! Die Lehre war zu hart!

Ich möchte also, die Fürsten bemächtigten sich der Bewegung, sie gäben freiwillig, mit offener Hand, Deutschland was es verlangt; sie stellten das alte Reich wieder her und hoben, wie in den Tagen unseres Glanzes, den als Oberhaupt auf den Schild, der in Waffen ergraut, heute der siegreiche Führer der deutschen Heere ist, den „weißen Wilhelm“. Es gibt aber nur Einen deutschen Fürsten, der den Anstoß hierzu geben kann, und das ist Seine

Majestät der König von Bayern. Abkömmling des ältesten und vornehmsten Hauses in Europa, Erbe von Fürsten, die seit einem Jahrtausend dasselbe Land beherrschen, König über ein herrliches, urkräftiges, ganz kompaktes Volk, unterliegt Seine Majestät keinem Drucke von Außen. Was *Er* gibt, gibt er aus freien königlichen Händen, weil *Er* es will. Edel und genial wie kein anderer Fürst, kann Er allein sich auch zu einem so großartigen Gedanken erheben. Was glauben Sie wohl, wenn im Momente desletzten Sieges Seine Majestät zu Deutschland spricht: Was Du fühlst, fühle auch *Ich*; was du verlangst, will *Ich* Dir geben. Das Reich erstehet in alter Pracht, ein Oberhaupt sei über viele Glieder, ich willige in ein gemeinsames Parlament (dessen Kompetenz durch Vertrag festzusetzen wäre) und die Verteidigung sei in einer Hand und nach einer Norm! – was glauben Sie wohl, verehrter Graf, daß die Folge wäre? Bei Gott, ich weiß nicht, wem die Herzen stürmischer zufliegen würden, dem Fürsten, der Deutschland den Sieg erkämpft oder dem, welcher ihm die Früchte des Sieges schenkt! Und was verlören die deutschen Fürsten im Reich? Wenn Sie es genau betrachten nichts als sehr viele Sorgen! Wir stehen am Anfange einer neuen Zeit und werden den Abschluß derselben nicht erleben. Kleinere Staaten sind ein zu enges Gefäß für die universellen Fragen, die uns beschäftigen, die religiöse und die der Arbeiter. Nur ein allgemeines deutsches Parlament ist der Kampfplatz, wo sie ohne Gefahr ausgetragen werden können. Verpflanzen sie in dasselbe die Kämpfe der Bayerischen Kammer, die das Land bis in seine Grundvesten erschüttert haben, und man bricht ihnen die Spitze ab. Der letzte Krieg hat gezeigt, daß die Politik eines deutschen Staates gegen die Interessen der Gesamtheit zur Unmöglichkeit geworden ist und alle Fürsten haben freiwillig die Notwendigkeit anerkannt, den Oberbefehl über ihre Heere in eine Hand zu legen. Die gemeinsame Sicherheit, die hierin liegt und die unsere fortwährenden Siege in so glänzender Weise bestätigen, ist aber der beste Bürge für die Möglichkeit einer ungetrübten organischen Entwicklung der einzelnen Stämme und Länder je nach ihrer Natur und ihrem individuellen Bedürfnisse. Ich bemerkte vorhin, daß sich die epochemachenden Figuren in der Geschichte nur dadurch bilden, daß sie das Wort aussprechen,

welches die Zeit charakterisiert, daß sie den Forderungen der Mitwelt gerecht werden, ja dieselben antizipieren. In diesem Gedankengange liegt noch ein Grund, warum, meiner Ansicht nach, gerade Seine Majestät der König Ludwig zum Neubegründer der deutschen Einheit berufen ist. [...]

(zitiert nach Christoph Botzenhart: „Ein Schattenkönig ohne Macht will ich nicht sein“. Ludwig II. von Bayern, München 2004, S. 225 f.)

Dok. 15: Rede des Reichsrats von Franckenstein am 30. November 1870

Georg Arbogast Frhr. von und zu Franckenstein, seit 1847 erbliches Reichsratsmitglied, war ein einflussreicher Vertreter des katholischen Konservatismus mit weitreichenden Verbindungen. Vehement plädierte er für die bayerische Selbständigkeit und lehnte demgemäß auch die Verträge zur Reichsgründung ab. Seit 1872 gehörte er dem Reichstag an und vertrat dort als Führer der Zentrumsfraktion das föderalistische Prinzip mit besonderer Intensität:

[...] Man sagt, durch die Annahme der Verträge wird die deutsche Einheit besiegelt. Man sagt, nachdem Baden und Württemberg in den deutschen Bund getreten sind, könnten wir Bayern nicht außerhalb des Bundes bleiben. Wir befänden uns sonst in einer isolierten Stellung. Man sagt weiter: Wenn Bayern auch vorerst wie bisher bestehen kann, wenn man diese Möglichkeit auch zugeben will, es kommt bald das Jahr 1877. Dann hört der jetzige Zollvereinsvertrag auf. Dann werden wir mit Hohn gezwungen werden, ohne alle Bedingung in den Bund einzutreten. Meine hohen Herren, auch ich habe von Jugend auf warm für die deutsche Einheit gefühlt, ich dachte mir aber die deutsche Einheit anders als so, wie wir sie durch diese Verträge aufbauen sollen. Ich dachte, nicht die deutsche Einheit mit der einzigen Basis eines unermeßlich großen Heeres, sondern ich dachte sie mir allerdings stark nach außen, aber frei nach innen. Das ist meine innerste Ueberzeugung: Ein Staat, eine Föderation, der es an der Freiheit, an der Möglichkeit freiheitlicher Entwicklung fehlt, hat keine Zukunft.

Ich weiß sehr wohl, daß die Partei, welche seit 1848 dem Ziele zusteuert, vor dem wir jetzt stehen, auf Ihre Fahne geschrieben hat: „Durch Einheit zur Freiheit“. Ja, meine Herren, das ist mir wohlbekannt. Diese Freiheit aber und die Wege, die zu dieser Freiheit führen, sind nicht die meinigen und wohl auch nicht die Ihrigen. Was die Ansicht betrifft, daß Bayern, nachdem Württemberg und Baden in den deutschen Bund eingetreten sind, sich in seiner isolierten Stellung nicht halten könne, kann ich versichern, daß sie absolut unverständlich ist. Bayern, ein Land mit einer Bevölkerung von nahezu 5 Millionen Seelen, ein Land

berühmt durch seinen Reichtum, ein Land mit geschonener Steuerkraft wie nicht leicht ein anderes, ein Land mit vollständig geordneten Finanzen, das soll unfähig sein, für sich fortzubestehen? Ich glaube, wenn ein Land, das Eigenschaften wie Bayern hat, nur das Selbstbewußtsein hegt, das notwendig ist, dann braucht sich dieses Land nicht zu fürchten. Fehlt allerdings das Selbstbewußtsein, dann steht es schlimm um das arme Land. Was die Befürchtung anlangt, daß wir im Jahre 1877 gezwungen werden, unter schallendem Gelächter der Bundesgenossen ohne alle Bedingungen in den Bund einzutreten, so bin ich ganz anderer Ansicht. Ich glaube nicht und werde es nimmermehr glauben, daß unser mächtiger norddeutscher Alliierter, an dessen Seite wir siegreich und ehrenvoll gekämpft haben, uns je zwingen wird, unsere Unabhängigkeit aufzugeben. Dies zu sagen halte ich für eine Beleidigung Preußens, die auszusprechen ich mich nie unterstehen würde. [...]

(zitiert nach: „Bayerische Seherstimmen aus dem Jahre 1870/71“, hg. von Hans Geiselberger, Altötting 1946, S. 6 f.)

Dok. 16: Rede des Abgeordneten Dr. Jörg in der bayerischen Abgeordnetenkammer am 11. Januar 1871

Meine Herren! Als ich an dem unvergeßlichen 19. Juli 1870 zum letzten Mal auf diesem Platze stand, da habe ich mich nicht darin getäuscht, daß die Ansichten in diesem Hause in mehr als einem Punkte sehr weit auseinandergehen. Ich habe mich nicht darin getäuscht, daß man auf der linken Seite dieses Hauses mit dem Kriege gegen Frankreich nicht bloß einerlei Zweck verfolgte. Es ist seither von zahlreichen Organen offen gesagt worden, daß es sich dabei nicht nur um die Niederwerfung der Franzosen handle, sondern auch um die Niederwerfung eines andern Feindes, nämlich um die Niederwerfung der Gegner der nationalliberalen Politik bei uns. Nun, meine Herren, durch die vorliegenden Verträge ist dieser Zweck erreicht worden. Sie können das auch lesen in dem Ihnen gedruckt vorliegenden Minoritätsgutachten. Sie können dort ferner vernehmen, daß wenn dem vollendeten Werke noch einige Kleinigkeiten fehlten, man sich darüber kein graues Haar wachsen zu lassen bräuchte: denn die liberale Mehrheit des künftigen Reichstags werde das baldigst ändern. Auf der rechten Seite des Hauses dagegen, der ich angehöre, hat am 19. Juli 1870 wohl niemand geglaubt, daß der Krieg die Folge haben würde, die Selbständigkeit unseres Landes wegzuwischen. Im Ausschusse hat man uns in den letzten Tagen aus kompetentem Munde gesagt: „Allerdings habe man sich die Sache ganz anders gedacht“. In den Ausschußsitzungen am 18. und 19. Juli 1870 hat der Vertreter der königlich bayerischen Staatsregierung erklärt, daß Bayern nur unter gewissen Voraussetzungen und nicht ohne Bedingung in den schweren Kampf eintreten werde. Dabei wurde ausdrücklich genannt: volle Entschädigung für die Kriegskosten, Unkündbarkeit – Erklärung des Zollvereins und authentische Interpretation der Bündnisverträge, denn es zeige sich nun allerdings, daß diese Verträge deutungsfähig seien. Natürlich wurden diese Bedingungen nicht verstanden auf Grund einer verminderten, sondern sogar einer vermehrten Selbständigkeit Bayerns. [...] Ich habe wiederholt den Ausdruck

„Mediatisierung“ gebraucht. Habe ich vielleicht zu viel gesagt? Bis in die Zeit vor dem Kriege und bis in den Monat Dezember hinein war es ein von der königlichen Staatsregierung festgehaltenes Prinzip der bayerischen Politik, daß der Nordbund „eine so entschiedene Hinneigung zum Einheitsstaat“ bekunde, daß ein Zutritt Bayerns ohne wesentliche Änderungen an der Verfassung dieses Bundes d.h. ohne Änderungen, welche geeignet wären, die Hinneigung zum Einheitsstaat, die unitarische Tendenz abzustumpfen, – schlechterdings unmöglich wäre. Solche Änderungen an der Nordbundverfassung sind durch die vorliegenden Verträge nicht erreicht. Man hat uns wesentliche Änderungen dieser Art nirgends zu zeigen vermocht.

Mit vollem Recht ist vielmehr darauf hingewiesen worden, daß die Opfer an Rechten und Freiheiten unseres Volkes, die uns durch die vorliegenden Verträge zugemutet werden, nicht bloß gebracht werden müßten zugunsten eines mit Naturgewalt werdenden Einheitsstaates, sondern vor allem auch zugunsten der absoluten Militärmonarchie Preußen. [...]

(zitiert nach: „Bayerische Seherstimmen aus dem Jahre 1870/71“, hg. von Hans Geiselberger, Altötting 1946, S. 9 f.)

Dok. 17: Industrialisierung Bayerns in Zahlen

Bevölkerungsentwicklung in Preußen, Sachsen, Baden, Württemberg und Bayern 1818-1848

Stand der Bevölkerung in	1818	1828	1838	1848	insgesamt	Zuwachs in % der Bevölkerung
Preußen	10.796.874	12.726.110	14.385.679	16.165.387	5.368.513	49,7 %
Sachsen	1.216.833	1.382.920	1.662.600	1.867.000	650.167	53,4 %
Baden	1.021.976	1.176.075	1.270.700	1.365.100	343.124	33,6 %
Württemberg	1.396.434	1.550.215	1.618.000	1.734.000	337.566	24,2 %
Bayern (einschließlich Pfalz)	3.707.966	4.037.017	4.334.025	4.504.300	796.334	21,5 %
Bayern (rechtsrheinisch)	3.261.798	3.550.000	3.764.000	3.902.000	640.202	19,6 %

(Zahlen aus: Karl Joseph Hummel: München in der Revolution 1848/49, Göttingen 1987, S. 258)

Verstädterung

Die Entwicklung der acht größten bayerischen Städte 1840-1910 (in Tausend)

	1840	1855	1871	1880	1890	1910
München	96	132	170	230	351	596
Nürnberg	47	56	83	100	143	333
Augsburg	37	41	51	61	76	123
Würzburg	27	33	40	51	61	84
Ludwigshafen (Pfalz)	1,5	2,3	7,9	15	33	83
Fürth	15	17	25	31	43	67
Kaiserslautern (Pfalz)	8	10	18	26	37	55
Regensburg	22	26	29	35	38	53

(Zahlen aus: Rudolf Hasch, Landesgeschichte und Exkursion im Geschichtsunterricht, Donauwörth 1978, S. 85)

Von der bayerischen Landbevölkerung lebten in Gemeinden:

	1855	1880	1910
a) mit unter 2.000 Einwohnern	3,6 Mill.	3,8 Mill.	3,8 Mill.
b) mit 2.000 bis 5.000 Einwohnern	310.000	490.000	707.000
c) mit 5.000 bis 20.000 Einwohnern	305.000	409.000	578.000
d) mit 20.000 bis 100.000 Einwohnern	178.000	276.000	742.000
e) mit 100.000 Einwohnern und mehr	132.000	330.000	1.053.000

(Zahlen aus: Rudolf Harsch: *Landesgeschichte und Geschichtsunterricht, Donauwörth 1978, S. 85*)

Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur

Berufszugehörige in Prozent der Gesamtbevölkerung 1895 im Vergleich

	Landwirtschaft	Industrie, Handwerk	Handel und Verkehr
Deutsches Reich	35 %	39 %	11 %
Bayern	46 %	31 %	10 %
Württemberg	45 %	35 %	8 %
Baden	42 %	35 %	10 %
Sachsen	15 %	58 %	14 %

(Zahlen aus: Gerhard A. Ritter (Hg.): *Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung, München 1990, S. 103*)

Berufsgliederung Bayerns

Jahr	Land- und Forstwirtschaft		Industrie, Gewerbe, Handel, Verkehr, Lohnarbeit		Sonstige
	abs.	%	abs.	%	
1840	2.869.702	65,7	1.123.635	25,7	8,6
1852	3.092.606	67,9	1.035.925	22,7	9,4
1882	2.681.265	50,9	1.967.000	37,3	11,8
1895	2.647.665	45,8	2.403.455	41,6	12,6

(Zahlen aus: König Maximilian von Bayern, 1848–1864, Rosenheim 1988, S. 188)

Regionale Struktur in Bayern (1837)

Regierungs- bezirk	Landwirtschaft						reines Gewerbe	
	ohne Zuerwerb		mit sekundärem Gewerbebetrieb		vorherrschendem Gewerbebetrieb			
	absolut	Prozent der gesamten Bevölkerung	absolut	Prozent der gesamten Bevölkerung	absolut	Prozent der gesamten Bevölkerung	absolut	Prozent der gesamten Bevölkerung
Oberbayern	252.957	5,9	45.703	1,0	44.799	1,0	87.884	2,0
Niederbayern	211.898	4,5	31.353	0,7	38.750	0,9	38.249	0,9
Oberpfalz	176.096	4,1	48.527	1,1	40.649	0,9	42.142	0,9
Schwaben	212.750	5,0	74.205	1,7	49.007	1,1	53.202	1,2
Mittelfranken	200.733	4,7	61.370	1,4	62.588	1,4	115.407	2,7
Oberfranken	228.607	5,3	70.083	1,6	57.224	1,3	73.767	1,7
Unterfranken	282.303	6,6	74.454	1,8	72.376	1,7	55.206	1,2
Pfalz	298.520	7,0	73.624	1,7	58.434	1,3	56.019	1,3
Gesamt	1.863.864	43,8 %	484.319	11,4 %	423.827	9,9 %	521.876	12,2 %

(Zahlen aus: König Maximilian von Bayern, 1848–1864, Rosenheim 1988, S. 188)

Dok. 18: Sozialverhältnisse in Zahlen

Einkommensverhältnisse in Niederbayern 1847

Im Jahreslohn	
ein Bischof	8000 fl.
Domdechant	2500 fl.
Domherr	1400–1600 fl.
Professor	500–1200 fl.
Schullehrer	150–400 fl.
Schreiber	150–300 fl.
Kutscher (mit Kost und Wohnung)	40–60 fl.
Dienstmagd (mit Kost und Wohnung)	12–40 fl.
Magd (mit Kost und Wohnung)	18–36 fl.

Wochenlohn eines Gesellen (mit Kost und Wohnung)		
I	= z.B. Bäcker, Schuhmacher, Schreiner	48 kr.–1 fl. 45 kr.
II	= z.B. Fleischer, Brauer, Müller, Nagelschmied	1 fl.–2 fl.
III	= z.B. Schlosser, Spengler, Seifensieder	1 fl. 30 kr.–2 fl. 30 kr.
IV	= z.B. Buchbinder, Kupferschmied, Gerber	2 fl.–2 fl. 30 kr.
V	= z.B. Buchdrucker, Uhrmacher, Schriftsetzer	2 fl.–3 fl.

fl = Gulden

(Zahlen aus: Karl Joseph Hummel: München in der Revolution 1848/49, Göttingen 1987, S. 250)

Jährliche Lebenshaltungskosten (Minimum) einer siebenköpfigen Lehrerfamilie in Niederbayern 1849

Lebenshaltungskosten		
1)	Für Frühstück (1 Kreuzer/Person)	42 fl. 35 kr.
2)	Mittagessen (3 Kreuzer/Person)	127 fl. 45 kr.
3)	Abendessen (1½ Kreuzer/Person)	63 fl. 52 kr.
4)	Holz, Licht	36 fl. —
5)	Dienstmagd (Lohn)	18 fl. —
6)	Kleidung des Lehrers	15 fl. —
7)	Kleidung der Frau	10 fl. —
8)	Kleidung der Kinder (4 fl.)	16 fl. —
9)	Abnützung der Betten, Tisch, Waschtücher, Seife	12 fl. —
10)	Tägliche Maaß Bier (4 kr.)	24 fl. 20 kr.
11)	Beitrag zur Lehrer-, Witwen- u. Waisenkasse	12 fl. 12 kr.
12)	Unterstützung für bettelnde Arme	5 fl. —
13)	Steuer	2 fl. —
.	Gesamtbedarf im Jahr	384 fl. 44 kr.

(Zahlen aus: Karl Joseph Hummel: München in der Revolution 1848/49, Göttingen 1987, S. 352)

*Budget einer alleinstehenden Münchner Arbeiterin im Jahre 1911,
18½ jährige Arbeiterin, Bezahlung im Tageslohn*

Budget	
Wocheneinnahmen	8,65 Mk.
Ausgaben	
Wohnung	1,40 Mk.
Mittagessen bei Verwandten (7x Gemüse, Suppe, ein winziges Stück- lein Fleisch und Kaffee)	2,00 Mk.
Nachessen = Kartoffeln, Wurst oder Käse und Kaffee = 7x25 Pf.	1,75 Mk.
Brot für die Pausen = 7x0 Pf.	0,70 Mk.
Frühstück: Milch und Hausbrot = 7x8 Pf.	0,56 Mk.
Seife und Bügelkohlen	0,15 Mk.
Versicherungs- und Gewerkschaftsbeiträgen	0,88 Mk.
Summe	7,44 Mk.
Rest pro Woche	1,21 Mk.

Nie einen Tropfen Bier, in den Pausen nur trockenes Brot. Für Holz und Kohlen zur Beheizung und für Kleidung bleiben wöchentlich nur 1,21 Mk.

Hatte ein Kind, das ihr gestorben ist; der Bursch hat sie verlassen. Möchte einen soliden Burschen kennenlernen, mit dem sie zusammenhausen könnte.

(zitiert nach: Rosa Kempf: Das Leben der jungen Fabrikmädchen in München. Die soziale und wirtschaftliche Lage ihrer Familie, ihr Berufsleben und ihre persönlichen Verhältnisse, München 1911)

Zusammenstellung der Löhne, Lebensmittel- und Wohnungspreise am 1. Oktober 1882

Wochenlohn (tägliche Arbeitszeit in Stunden ohne Anrechnung der Pausen)										
	Nürnberg		Fürth		Erlangen		München		Hof	
	Zeit	Mark	Zeit	Mark	Zeit	Mark	Zeit	Mark	Zeit	Mark
Poliere	10	22	10	24	10	27	10	27	12	14
Gesellen	10	18	10	16	10	17	10	21	9	10
Handlanger	10	11	10	11	10	11	10	14	9	9
Schreinergesellen	10	21	10	15	11	15,5	10	19	10	9
Schlossergesellen	10	14,5	12	15	11	13,5	10	19,3	11	9
Schneidergesellen	-	-	11	19	11	14	10	24,5	10	8
Schuhmachergesellen	-	-	12	17	11	12,5	10	17,5	11	8
Maschinenschlosser	-	-	-	-	-	-	10	20	11	12
Maschinenweber	-	-	-	-	11	16–27	-	-	12	12
Wollspinner	-	-	-	-	10–12	14–24	-	-	12	11
sonstige gelernte Fabrikarbeiter	-	-	12	12–17	10–12	14–24	-	-	11	10–15
Fabrik-Tagelöhner	12	12	11	11	11	13	10	11	11	9
Lebensmittelpreise (bei Bezug im Kleinen)										
	Nürnberg		Fürth		Erlangen		München		Hof	
1 kg Roggenbrot	0,31 Mk.		0,24–0,26 Mk.		0,30 Mk.				-0,26 Mk.	
1 kg Butter	1,90 Mk.		1,80 Mk.		1,90 Mk.		2,10 Mk.		1,90 Mk.	
1 Liter Milch	0,19 Mk.		0,17 Mk.		0,16 Mk.		0,20 Mk.		0,18 Mk.	
1 Dutzend Eier	0,69 Mk.		0,72 Mk.		0,78 Mk.		0,72 Mk.		0,53 Mk.	
2 Zentner Kartoffeln	5,20 Mk.		5,40 Mk.		5,50 Mk.		10,00 Mk.		4,90 Mk.	
1 Liter Bier	0,24 Mk.		0,24 Mk.		0,24 Mk.		0,24 Mk.		0,20 Mk.	
Wohnung, Heizung, Beleuchtung										
	Nürnberg		Fürth		Erlangen		München		Hof	
Schlafstelle 1 Monat 1 Bett	-		3,50 Mk.		4,00 Mk.		4,00 Mk.		4,50 Mk.	
Schlafstelle 1 Monat ½ Bett	-		2,00 Mk.				-		-1,80 Mk.	
Familienwohnung (1 heizbarer Raum)	-		4,50 Mk.		8,00 Mk.		6,00 Mk.		3,60 Mk.	
Familienwohnung (2 heizbare Räume)	-		8,00 Mk.		11,00 Mk.		15,00 Mk.		-	
Familienwohnung (1 heizb. Raum, unbeheizb. Raum)	(1 1)		7,00 Mk.		9,50 Mk.		8,00 Mk.		-	

(Zahlen aus: Ilse Fischer: *Industrialisierung, sozialer Konflikt und politische Willensbildung in der Stadtgemeinde. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte Augsburgs 1840–1914. Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, Bd. 24. Augsburg 1977, S. 37*)

Dok. 19: Stimmungsumschwung in der Bevölkerung (Brief des Innenministers Eugen von Knilling an Erzbischof Michael von Faulhaber vom 7. Juli 1916)

Unsere wirtschaftlichen Verhältnisse geben gegenwärtig zur ernsteren Sorge Anlaß. Die Versorgung der Bevölkerung der größeren Städte und der Großstädte mit den notwendigen Lebensmitteln ist äußerst schwierig und hat schon zu bedauerlichen Störungen der Ruhe und Ordnung geführt. Die unangemessene Preissteigerung einerseits und der immer drückender werdende Mangel an Lebensmitteln andererseits beeinträchtigt die frohe Zuversicht auf den glücklichen Ausgang des gewaltigen Ringens, erbittert und ermüdet, schärft die Gegensätze zwischen Stadt und Land und leistet so den Plänen unserer Feinde und Widersacher bedenklichen Vorschub. Diese beängstigende Heimatstimmung überträgt sich mehr und mehr auch auf das Heer. Denn wie soll sich unser Volksheer die Kampffreudigkeit und die Geduld zum Ausharren in den Mühseligkeiten und Gefahren des furchtbaren Krieges erhalten, wenn aus den unzähligen Kanälen, die Heer und Heimat verbinden immer trübere und verbitternde Kunde über die Lage in der Heimat an das Heer gelangt. Ein rasches Eingreifen tut not. Eine Milderung der Notlage, die gerade jetzt in der ja zum Glück verhältnismäßig nur kurzen Zwischenzeit bis zur neuen Ernte besonders drückend empfunden wird, dürfte vor allem durch die landwirtschaftliche Bevölkerung bewirkt werden können. Die Landwirtschaft hat das Vertrauen durchaus gerechtfertigt, das zu ihr hinsichtlich der Erzeugung der für die Bevölkerung erforderlichen Lebensmittel gehegt werden durfte. Mit Anspannung aller Kräfte unter den schwierigsten Verhältnissen hat sie das Menschenmögliche geleistet, um einen entsprechenden Ertrag der Fluren zu sichern. Allein hiermit ist noch nicht alles geschehen. Es handelt sich auch darum, den Ertrag der Landwirtschaft der Bevölkerung in entsprechender Weise nutzbar zu machen. Mit tiefer Betrübniß muß nun hier darauf hingewiesen werden, daß vielfach in den landwirtschaftlichen Kreisen das Bestreben besteht, ihre Erzeugnisse zu außerordentlich hohen, ja ungemessenen Preisen zu verwerten. Es mag sein, daß dieses Bestreben vielfach durch unlautere händlerische Machenschaften hervorgerufen oder wenigstens unterstützt wurde, allein diese Verhältnisse sind doch nicht allein ausschlaggebend und lassen keine hinreichende Erklärung der zum Teile ungeheuerlichen Preissteigerungen zu, die sich gerade jetzt hauptsächlich in Obst und Gemüse zeigt und in den erhöhten Erzeugungskosten keine genügende Rechtfertigung findet. Kein Vernünftiger wird der Landwirtschaft gute Preise mißgönnen, die ihr nach manchen ungünstigen Wirtschaftsjahren jetzt zufließen. Allein diese Preise, wenn sie auch nicht in ihrer ganzen Höhe der Landwirtschaft allein zukommen, haben doch vielfach ein Maß erreicht, das über die Grenzen des billigerweise zu Fordernden hinausgeht. Hier gilt es nun, das Gewissen der Bevölkerung zu schärfen, damit nicht die Notlage eines Teils unseres Volkes zu eigenem Vorteil übermäßig ausgebeutet wird.

Ein solches eigennütziges Vorgehen müßte die schlimmsten Folgen für unser Vaterland herbeiführen. Folgen, die letzten Endes die Landwirtschaft selbst am tiefsten treffen würden. Ferner besteht allgemein die Überzeugung, daß im Gegensatze zu dem geradezu drückenden Mangel an Vorräten in den Städten vielfach auf dem Lande noch verhältnismäßig günstige Zustände bestehen, insbesondere daß teilweise Vorräte zurückbehalten werden, die für die Deckung des eigenen angemessenen Bedarfs der landwirtschaftlichen Bevölkerung, der selbstverständlich während der anstrengenden Erntezeit reichlich zu bemessen ist, nicht benötigt sind. Auch hier möchte eine Mahnung an die beteiligten Kreise, daß alle irgendwie entbehrlichen Vorräte der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden sollen, von großem Werte sein. Die Beschränkungen, die noch vielfach dieser vollen Verwertung der vorhandenen Vorräte infolge behördlicher Maßnahmen entgegenstehen, werden ja wohl in der nächsten Zeit völlig beseitigt werden. Für die hier angeregte Einflußnahme auf die landwirtschaftliche Bevölkerung, deren Schwierigkeit nicht verkannt wird, dürfte zweckmäßig die Beihilfe der Geistlichkeit in Anspruch zu nehmen sein. Die Geistlichkeit hat sich schon bisher in dankenswerter Weise mit regstem Eifer der Aufklärung und Aufmunterung der Bevölkerung in diesen schweren Zeiten gewidmet, sie besitzt in den in Betracht kommenden Kreisen volles Vertrauen und hat auch den erforderlichen Einblick in deren wirtschaftliche Verhältnisse. Ihr Wort und ihre Mahnung werden den Eindruck nicht verfehlen. Es ist dankbar anzuerkennen, daß schon bisher viele Geistliche auch diesen wirtschaftlichen Fragen ihr Augenmerk zugewendet und durch Belehrung erfreuliche Erfolge erzielt haben. Es handelt sich jetzt um ein planmäßiges und einheitliches, in dem Ernste der Zeit begründetes Vorgehen. Die hochwürdigen Herren Erzbischöfe und Bischöfe haben meinem Ersuchen vom 24. März lfd. Ja, die Geistlichkeit zu einer beruhigenden Einwirkung auf die Bevölkerung zu veranlassen, bereitwilligst entsprochen. Ich darf daher wohl annehmen, daß die hochwürdigsten Oberhirten auch jetzt ihre Unterstützung nicht versagen und die Diözesangeistlichkeit anweisen werden, die landwirtschaftliche Bevölkerung dringend und ernstlich zu mahnen, daß es vaterländische Pflicht ist, nicht allein selbst durchzuhalten, sondern auch anderen das Durchhalten nach Kräften zu ermöglichen und daß die landwirtschaftliche Bevölkerung am wirksamsten hierzu beitragen kann, wenn jede übermäßige und ungerechtfertigte Preissteigerung für landwirtschaftliche, der Ernährung des Volkes dienende Erzeugnisse vermieden und alle nicht für den eigenen Bedarf dienende Vorräte der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. Wenn von manchen Landwirten hie und da darauf hingewiesen wird, daß man bei einem Besuch in den Städten von Not und Elend wenig sehen könne und daß namentlich die Räume der großen Gastwirtschaften Tag für Tag gedrängt gefüllt sind von Besuchern, so darf man sich durch das häufig dem Ernste der Zeit nicht entsprechende Verhalten einzelner Bevölkerungskreise nicht

wegtäuschen lassen über die Notlage, in der ein sehr großer Teil der städtischen Einwohnerschaft sich befindet. Die Form, in der eine solche Aufforderung an die Diözesangeistlichkeit ergehen könnte, möchte ich auch jetzt wieder dem Ermessen der hochwürdigsten Oberhirten überlassen. Für eine gefällige Mitteilung der im Verlaufe meiner Anregung etwa ergehenden Weisungen an die Diözesangeistlichkeit wäre ich Euer Bischöflichen Gnaden zu besonderem Dank verpflichtet.

(zitiert nach: Johann Klier: Von der Kriegspredigt zum Kriegsappell. Erzbischof Michael von Faulhaber und der Erste Weltkrieg, München 1991, S. 267 ff.)

Dok. 20: Eingabe an König Ludwig III. vom 5. August 1916

Die ehrfurchtsvollst Unterzeichneten erscheinen vor Eurer Majestät als Bevollmächtigte einer Vertrauensmännerversammlung, welche am 30. Juli dieses Jahres in München getagt hat. Die nationale Sorge hatte mehr als 200 Angehörige aller Stände und aller unverbrüchlich auf monarchischer Grundlage stehenden politischen Parteien aus allen Gegenden des Königreichs zusammengeführt. Den Versammelten erschien die Zukunft des Reiches und des Staates so ernstlich bedroht, daß sie einmütig beschlossen, die Sorgen, welche immer weitere Kreise getreuer Untertanen mit stets wachsender Unruhe erfüllen, vertrauensvoll ihrem geliebten Könige vorzutragen, der mit väterlicher Treue über das Wohl seines Bayernvolkes wacht. Eure Majestät! Der Gang der Dinge festigt von Tag zu Tag mehr in uns die schreckliche Überzeugung, daß das Reich dem sichern Untergange zutreibt und mit ihm unser Bayern und sein althehrwürdiges angestammtes Fürstenhaus, wenn nicht alsbald eine starke Hand unserer Politik eine andere Wendung gibt. [...] Unsere Verluste an Männern und Jünglingen bester Art sind entsetzlich gross. [...] Nicht allein der Heeresersatz wird knapper sondern auch der Ersatz von Arbeitskräften in der Heimat. In rasend wachsendem Umfange muss die Heimarbeit von Greisen, Weibern und Kindern geleistet werden. Die Arbeitslast, welche auf diesen schwachen Schultern ruht, ist eine ungeheuer grosse, namentlich in der Landwirtschaft. Sie kann von ihnen auf die Dauer nicht getragen werden. Und dies umso weniger, als die Ernährung unserer Bevölkerung tatsächlich unzulänglich ist. Insbesondere darf der Fettmangel bei der gleichzeitigen Knappheit der Kohlehydrate nicht leichtgenommen werden. Es kann nicht bezweifelt werden, dass unsere Bevölkerung sich jetzt teilweise aus jenem Fettspeicher ernährt, den der Gesunde als eisernen Bestand in seinem eigenen Körper mit sich führt. Dies reicht für eine recht lange Zeit, aber unerschöpflich ist der Vorrat keineswegs. Muss so die körperliche und geistige Kraft unserer Bevölkerung durch die andauernde Unterernährung geschwächt werden, so wird unser Nachwuchs immer stärker bedroht, je mehr zeugungsfähige Männer hinweggerafft werden, je länger die Gatten von ihren Frauen ferngehalten werden. Bereits im Jahre 1915 übertraf in Bayern die Zahl der Todesfälle jene der Geburten, wuchs die Säuglingssterblichkeit auf dem Lande wieder an, weil die angestrengte wirtschaftliche Arbeit die Mütter an der Wartung ihrer Kinder behindert. [...] Schon jetzt greift die antidynastische Gesinnung in bedenklichster Weise um sich! Wir wollen vor Eurer Majestät das alberne und schändliche Gerede nicht wiedergeben, das man überall in Stadt und Land zu hören bekommt, aber wir müssen doch andeuten, dass selbst unter den Bauern im ganzen Lande erzählt wird, dass privat-wirtschaftliche Interessen des Kaisers und anderer Bundesfürsten daran schuld seien, dass wir den Krieg gegen England nicht so führen, wie wir ihn führen könnten. Schon viele politisch Gebildete wie wir, vermögen die Politik des Reichskanzlers nicht zu begreifen, welche

durch den Aufschub des Tauchbootskrieges den Krieg verlängert und Hunderttausenden unserer Männer das Leben kostet. Der Bauer und der Arbeiter sind mit ihrer Erklärung rasch fertig und wissen auch die richtige schuldige Stelle nicht zu finden. Zur Verwirrung der öffentlichen Meinung trägt ungemein die Handhabung der Zensur bei, auf welche wir die Aufmerksamkeit Eurer Majestät hinlenken möchten, weil ihre Wirkungen unseres Erachtens geradezu verhängnisvoll sind. Die Zensur, welche für militärische Zwecke eingerichtet worden ist und, soweit es sich um militärische Dinge handelt, selbstverständlich auch nicht entbehrt werden kann, ist mehr und mehr zu einer politischen geworden. Auch dies wäre noch nicht so schlimm, wenn diese politische Zensur nur mit Milde und Unparteilichkeit geübt würde. Dies ist aber keineswegs der Fall. Die Zensur wird vom Reichskanzler als politische Waffe missbraucht. Es wird auch in Bayern mit höchstungleichen Masse gemessen. Den Flaumachern wird beinahe unbeschränkte Redefreiheit gewährt. Während beispielsweise der sozialdemokratische Parteiführer Scheidemann an verschiedenen Orten über die Kriegsziele sprechen darf, Reden, die nachträglich unbeanstandet auch hier in Bayern verbreitet werden dürfen, sind wir, die treu auf monarchischer Grundlage stehen, auf das Aeusserste eingeschränkt. Unsere Versammlungen werden verboten, unsere Huldigungstelegramme an Eure Majestät unterliegen der Präventivzensur. Das Nähere über diese Handhabung der Zensur im ganzen Reiche, fast Unglaubliches, ist in Beilagen zu dieser Adresse angeführt und wir bitten Eure Majestät, hievon allergnädigst Kenntnis nehmen zu wollen. Wir bitten Eure Majestät inständigst, diesem Zustande abzuhelpfen, indem Eure Majestät zu befehlen geruhen, daß die politische Zensur in Bayern gemildert werde, daß die Ungleichheit in der Behandlung der verschiedenen Richtungen aufhöre, insbesondere aber auch, dass versteckte Angriffe der Bayerischen Staatszeitung auf die Ehrenhaftigkeit von dem Königtum ergebenden Männern unterbleiben. Wir bitten und beschwören Eure Majestät, von Eurer Souveränität Gebrauch zu machen und in letzter Stunde rettend einzugreifen. Nicht allein aus Bayern blickt alles, was vaterländisch denkt und fühlt, voll Sehnsucht zu Eurer Majestät empor. Ganz Deutschland weiss, dass nur von Eurer Majestät, dem ehrwürdigen Haupte der ältesten deutschen Dynastie, dem Regenten des zweitgrössten Bundesstaates, eine rasche Wendung herbeigeführt werden kann. Ganz Deutschland hofft auf Eure Majestät. Die mut- und kraftvollen Worte, die Eure Majestät schon wiederholt an die Oeffentlichkeit gerichtet haben, haben die deutschen Herzen gestärkt, alle deutsch Fühlenden mit höchstem Vertrauen zu Eurer Majestät erfüllt.

(zitiert nach: E. Deuerlein (Hg.): Briefwechsel zwischen Hertling und Lerchenfeld, Boppard 1973, S. 600-605)

Dok. 21: Brief Sebastian Schlittenbauers an Freiherrn von Hertling vom 24. August 1916

Der einflussreiche Zentrumsabgeordnete und Bauerverbandsführer Sebastian Schlittenbauer spricht sich in einem Schreiben an den bayerischen Ministerpräsidenten Freiherrn von Hertling massiv gegen die Reichspolitik und für eine rückhaltlose Aufklärung der Bevölkerung über die politische und wirtschaftliche Lage des Reiches aus.

Bayerischer christlicher Bauernverein München, den 24. Aug. 16.

Euer Excellenz!

Hochgeborner Herr Ministerpräsident!

Ich gestatte mir anbei Euer Excellenz die Resolution zu übersenden, welche die Deutschen Bauernvereine am 21. August in einer Vertreterversammlung zu Wiesbaden gefasst haben. Diese Resolution fasst unsere militärische Lage so, wie sie tatsächlich ist, nicht so wie sie Tag für Tag mit Unterstützung einer officiösen Presseklique dem Volke wahrheitswidrig dargestellt wird. Die Geschichte grosser, völkerbewegender, verhältnisseumstürzender Zeiten lehrt klar und deutlich, dass nichts gefährlicher ist als der Versuch das Volk über die Wirklichkeit der Dinge im Unklaren zu lassen oder gar irre zu führen. Die Wirkungen eines solchen Verfahrens sind durchaus revolutionierender Natur. Sie treffen letzten Endes nicht so sehr die Diener der Könige wie die Könige selbst. Was uns gestern Herr Geheimrat von Gruber mit Ihrer Erlaubnis aus der Sitzung des Bundesratsausschusses für auswärtige Angelegenheiten mitgeteilt hat, ist im Zusammenhalt mit dem, was ich in Wiesbaden aus unmittelbarer Quelle über die Stimmung oder besser die Stimmungen Seiner Majestät des Kaisers hörte so niederdrückender Art, dass nur mehr die freieste Sprache gegenüber den verantwortlichen Dienern der Könige einigermaßen einen Ausweg aus der furchtbaren Lage, in der wir uns mit unseren Bundesgenossen befinden, verspricht. Da fehlt ja in der politischen wie in der militärischen Leitung jeder Plan und jeder Wille. Man unterwirft sich fatalistisch der Entwicklung der Dinge statt nach einem bestimmten Plane die Dinge zu meistern und zu lenken. Man baut die Zukunft des Reiches auf Kombinationen, die sich wie alle bisherigen Kombinationen der Reichsregierung als trügerisch erweisen werden; man rechnet mit Hoffnungen und Erwartungen, die nach den Erfahrungen der letzten 12 Monate jeglicher Grundlage entbehren. Man hat allen festen Willen verloren ausser den Willen in dem Heldenvolke, das seit 24 Monaten mit bewunderungswürdiger Ausdauer eine Welt von Feinden abwehrt, jegliche freie Meinungsäusserung rücksichtslos zu unterdrücken. Dazu bringen die Pygmaeen, denen sonst jegliche Kraft des Entschlusses fehlt, leider Gottes die notwendige Energie auf. Das Erwachen, Excellenz, wird furchtbar sein, wenn es zur Katastrophe kommt. Und dieses traurige System wird von der K. B. Staatsregierung unterstützt. Die Verantwortung, die Euer Excellenz

damit auf Ihre Schultern laden, ist furchtbar. Ich betrachte es direkt als eine patriotische Gewissenspflicht Sie mit allem Nachdruck und mit aller Offenheit darauf aufmerksam zu machen. Sie mögen vielleicht erbost sein über den Freimut meiner Vorstellung und über die Schärfe des Tones. Ich aber sage Ihnen: Ueber Kanzler und Minister geht die Rücksicht auf die Existenz des Volkes und Vaterlandes. Vertrauen kann man nichtbefehlen und kommandieren, nicht erzwingen und erbetteln, Vertrauen muss durch Taten und Erfolge errungen werden. Welches aber die Erfolge der Bethmannischen Politik sind, das zeigt unsre gegenwärtige innen- und aussenpolitische Lage und der Charakter unserer Kriegswirtschaftspolitik. Jeder Vaterlandsfreund muss in solcher Lage warnend seine Stimme erheben. Wer es nicht tut, ist ein Verbrecher am Volk, genau wie jeder, der mit Hilfe staatlichen Zwanges die Wahrheit unterdrückt.

Eine Antwort auf dieses mein Schreiben erwarte ich von Euer Excellenz nicht. Dies Schreiben gehört zu jenen Briefen, von denen es genügt, dass sie ihre Adresse erreichen.

Genehmigen Euer Excellenz den Ausdruck ausgezeichneter Hochachtung

(zitiert nach: Claudia Friemberger: Sebastian Schlittenbauer und die Anfänge der Bayerischen Volkspartei, St. Ottilien 1998, S. 89 f.)

Dok. 22: Eisners Revolutionspläne

Um den 20. Oktober herum wollte ich abends in einen Vortrag eines holländischen Schriftstellers gehen. Als ich vor dem Gebäude ankam, sprach mich ein Mann an, den ich kaum mehr erkannte. Es war der eben aus der Haft entlassene Kurt Eisner. Er hatte sich einen langen, breiten Vollbart wachsen lassen, sodass mein erstes Wort zu ihm war: „Sie sehen ja zum Verwechseln aus wie Karl Marx“. Eisner war ersichtlich in einem heftigen Erregungszustand. Er schrie in der offenen Einfahrt des Hauses so laut, dass die Leute stehen blieben und zwar Dinge, die, wenn die Zeit eine andere gewesen wäre, ihm die Gefahr sofortiger Wiederverhaftung zugezogen hätte. Der Sinn seiner Worte war, der „Milchhändler von Leutstetten“ habe schon Verbindung mit ihm gesucht, er habe ihn aber abfahren lassen, es gebe jetzt nun noch „ganze Arbeit“. Mit dem „Milchhändler von Leutstetten“ war König Ludwig III. von Bayern gemeint, der in der Nähe des Starnbergersees ein Landgut mit dem Namen Leutstetten besaß, das als eine Musterwirtschaft geführt wurde und dessen Milch als „Vorzugsmilch“ für schwangere Frauen an die Bevölkerung verkauft wurde, und zwar zu Preisen, die gelegentlich Gegenstand öffentlicher Diskussion waren. Mit der „ganzen Arbeit“ konnte nach Sachlage nur die Beseitigung der Monarchie gemeint sein.

Da ich in Uniform war, sagte ich zu Eisner, er möge diesen Umstand berücksichtigen und in seinem ureigensten Interesse seine Absichten mit etwas weniger Geräusch wiedergeben. Er war hierüber zunächst einigermaßen indigniert, als ich ihm aber sagte, ich sei durchaus interessiert, seine Ansichten und Intentionen kennenzulernen und er solle mich doch, wenn er die Zeit dazu finde, im Generalkommando besuchen, beruhigte er sich und wir verabschiedeten uns freundlich. Eisner erschien nicht bei mir im Generalkommando. Wohl aber besuchte mich dort, unter ausdrücklicher Bezugnahme auf dieses unser Gespräch, in meinem Büro wenige Tage später der Professor der Nationalökonomie an der Münchener Universität, Dr. Edgar Jaffé, ein hochgebildeter Gelehrter, der Jahre lang zusammen mit Max Weber das „Archiv für Sozialwissenschaft“, die angesehenste wissenschaftliche Zeitschrift Deutschlands auf dem Gebiete der Nationalökonomie, herausgegeben hatte. Ich wusste, dass Jaffé der unabhängigen sozialdemokratischen Partei angehörte und mit Eisner befreundet war. Jaffé sagte mir, er habe von Eisner den Auftrag, mich zu fragen, ob ich die „Revolution mitmachen“ wolle. Diese werde am 7. November stattfinden und durch eine öffentliche Kundgebung auf der Münchener Theresienwiese eingeleitet werden, bei der wenige Personen sprechen sollten.

Eisner würde es begrüßen, wenn ich zu diesen gehören würde. Ich war über die vermeintliche Naivität dieser Aufforderung einfach starr vor Staunen und brachte dies auch zum Ausdruck. Wohl wusste ich, welche öffentliche Erregung über die politische Entwicklung bestand. Auch kannte ich die politische Agitation für eine rasche Beendigung des Krieges. Jedoch war ich der Auffassung, dass der Heereskörper, im Ganzen genommen, trotz der Unmöglichkeit der Fortführung des Krieges, noch intakt war. Auch kannte ich eingehend die Vorbereitungen, die die Polizeibehörde des Generalkommandos zur Niederwerfung etwaiger revolutionärer Erhebungen getroffen hatte. [...]

Zu der gleichen Zeit war unter den Münchener Juden erhebliche Aufregung entstanden, weil Gerüchte umliefen, es herrsche innerhalb der Münchener Arbeiterschaft Pogromstimmung. Da mir von prominenter jüdischer Seite ein Kenntnis der Stimmung der Arbeiterschaft zugetraut wurde, wurde ich über meine Auffassung der Situation interpelliert. Ich erwiderte, dass ich durch meine militärische Stellung und Tätigkeit zu sehr außer Kontakt mit den in dieser Beziehung zu einem Urteil berufenen Persönlichkeiten sei, als dass ich über die tatsächlichen Verhältnisse eine eigene Meinung haben könne. Ich versprach jedoch den Interpellanten, zu Kurt Eisner zu gehen, um mich zu erkundigen, da er, wenn solche Strömungen bestünden, Kenntnis davon haben müsse.

Da ich keine Zeit hatte, persönlich diesen Gang zu machen – Kurt Eisner wohnte in einem kleinen Haus ziemlich weit vor den Toren Münchens – schickte ich meine Frau zu ihm hinaus. Sie kam zurück und berichtete mir, sie habe Eisner nicht sprechen können, weil er grippekrank zu Bett gelegen sei. Indessen habe sie mit Frau Eisner gesprochen, die das Vorhandensein von Pogromströmungen in der Arbeiterschaft kategorisch bestritten und solche Gerüchte für lächerlich erklärt habe. Im Übrigen habe ihr Frau Eisner gesagt, am 7. November werde Revolution gemacht, Eisner habe bereits sein Testament gemacht, weil er mit der Möglichkeit rechne, bei diesem Anlass sein Leben einzubüßen. Auch sie erzählte, dass die Revolution von der Theresienwiese ihren Ausgang nehmen solle. Ich war nach wie vor der Auffassung, dass dieses Vorhaben nicht gelingen könne und fand es ganz „unhistorisch“ gedacht, dass man eine Revolution überhaupt für einen bestimmten Tag ansetzen könne, wie eine Theatervorstellung oder ein Konzert, ja, dass man eine Revolution überhaupt „machen“ könne. Wie grundverkehrt ich, sowohl gegenüber Jaffé wie gegenüber Eisner, trotz der gegenteiligen Auffassung meines Vaters, die Verhältnisse beurteilt hatte, sollte sich bald erweisen. Offenbar verspürte die bayrische Monarchie den auf ihr lastenden existenzgefährlichen Druck ziemlich deutlich, denn sie versuchte noch im letzten Moment, auch in

Bayern das „parlamentarische System“ einzuführen. Am 2. November 1918 erließ König Ludwig III. ein Handschreiben, das im Bayrischen Staatsanzeiger veröffentlicht wurde. Es besagte, dass die Minister zugleich vom Vertrauen des Landtags getragen sein sollten. Dies war nach der bisherigen Konstitution nicht notwendig gewesen.

(zitiert nach: Peter Landau/Rolf Rieß (Hg.): Recht und Politik in Bayern zwischen Prinzregentenzeit und Nationalsozialismus. Die Erinnerungen von Philipp Loewenfeld, Ebelsbach 2004, S. 175 f. und 180)